



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Antragssammlung

18. Landesdelegiertenversammlung

am 10.10.2015

S1	Satzungsänderungsantrag
L1	Leitantrag
B1-B2	Änderungsanträge zum Leitantrag
A1-A13	Allgemeine Anträge

Antrag S1

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Landesvorstand



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 **Satzungsänderung**
- 2 Ändere §15. Absatz 1 c)
- 3 Der Landesvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:
- 4 ...
- 5 c) 5 stellvertretende Landesvorsitzende,
- 6 zu
- 7 c) 7 stellvertretende Landesvorsitzende
- 8 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag L 1

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Landesvorstand



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 **Industrie 4.0 –** 2 3 **Chancen für Nordrhein-Westfalen –** 4 **Chancen für den Mittelstand –** 5 **Chancen für die gesamte Wertschöpfungskette**

6 Dass unsere Gesellschaft und Wirtschaft zunehmend vernetzt sind, ist eine
7 inzwischen bekannte Realität. Zeitsparendere Fahrrouten basieren auf den
8 Bewegungsdaten des Nutzers und werden mit den Verkehrsberichten verknüpft. Bei
9 Produktsuchen und Bestellungen im Internet sagen Algorithmen voraus, für welche
10 Produkte man sich sonst noch interessiert. Passende Vorschläge werden dann
11 unterbreitet. Gesammelte Nutzerdaten bestimmen die Produktportfolios und
12 optimieren die Entwicklungs- und Herstellungsprozesse.

13 Dies alles ist keine neue Erkenntnis. Aber es ist der Grundstein für die massive
14 Beeinflussung unserer Lebens- und Arbeitsumwelt heute und in der Zukunft.
15 Vernetzung vereinfacht und beeinflusst den Alltag und macht ihn punktuell auch
16 komplizierter. Durch mobile Endgeräte, Apps und der rasanten technischen
17 Entwicklung, entstehen immer neue Möglichkeiten und Herausforderungen in immer
18 kürzeren Intervallen. Dabei hat diese Vernetzung gerade erst angefangen.

19 Aber die Digitalisierung ist mehr als Vernetzung. Sie ist Entwicklungs- und
20 Produktionsmotor in unserem Industrieland Nordrhein-Westfalen. Damit könnte sie
21 Wachstumstreiber für unseren Standort sein. Nordrhein-Westfalen hat enorme
22 Chancen durch den digitalen Wandel, mit dessen Nutzung wir unser
23 Wachstumsdefizit ausgleichen können. Seit 1991 wächst das bevölkerungsreichste
24 Bundesland im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern
25 unterdurchschnittlich. Die Wachstumslücke beträgt nun schon 9 Prozent. Bei
26 gleichem Wachstum hätte Nordrhein-Westfalen laut einer Studie von McKinsey

27 jährlich 3,2 Mrd. Euro an Steuermehreinnahmen und die Wirtschaft 300.000
28 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze generiert. Damit hätte die
29 Arbeitslosenzahl etwa halbiert und zeitgleich der Haushalt konsolidiert werden
30 können.

31 Statt Zukunftsthemen beherzt anzugehen und die Wirtschaft dabei zu unterstützen,
32 spricht und entscheidet die Landesregierung über wirtschaftsfeindliche Positionen
33 und Gesetze: Landesentwicklungsplan, das Tariftreue- und Vergabegesetz oder der
34 Klimaschutzplan sind nur wenige Beispiele für eine Politik, die Deindustrialisierung
35 und ein schlechtes Investitionsklima offenbar nicht beunruhigt. Hohe Grund- und
36 Gewerbesteuern sind gar erklärte Politik des Landes und schrecken Firmen bei
37 Investitionsvorhaben in Nordrhein-Westfalen ab. So ist die Investitionsquote der
38 baden-württembergischen Industrie um 29 Prozent höher, in Bayern um 18 Prozent
39 und in Hessen noch um 11 Prozent. Weniger wird nur in Hamburg, Schleswig-
40 Holstein und Mecklenburg-Vorpommern investiert. Seit Amtsantritt hat die Rot-Grüne
41 Landesregierung 3.500 ha Industrie- und Gewerbefläche verloren.

42 Nordrhein-Westfalen braucht daher dringend eine Politik, die sich stärker an
43 Wachstum und Beschäftigung orientiert. Der Wachstumstreiber Digitalisierung hat
44 enormen Einfluss auf Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle. Er ist deshalb
45 für das Industrieland Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung.

46 Der Branchenverband BITKOM und das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und
47 Organisation gehen von einem zusätzlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von 1,7
48 Prozentpunkten durch Industrie 4.0 aus. 29 Prozent der nordrhein-westfälischen
49 Bruttowertschöpfung entfällt auf die Industrie, deutschlandweit sind es 26 Prozent
50 und im EU-Durchschnitt lediglich 19 Prozent. Dabei ist die Industrie unseres
51 Bundeslandes mittelständisch geprägt: 96 Prozent aller Industrieunternehmen haben
52 hier weniger als 500 Beschäftigte und sogar 94 Prozent weniger als 250 Mitarbeiter.
53 Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik der CDU in Nordrhein-Westfalen muss diese
54 Entwicklung aufgreifen. Wir wollen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und
55 Beschäftigung in der Industrie so neu justieren, dass Nordrhein-Westfalen seine
56 technologische Position hält und ausbaut.

Eine Strategie, wie der digitale Wandel unterstützt und zum Wohle des Landes genutzt werden soll, ist bei Rot-Grün bislang nicht erkennbar. Eine zu Beginn des Jahres hastily zusammengeschobene Regierungserklärung zum Thema Digitalisierung entblößte mehr die Schwächen dieser Landesregierung, als dass sie auch nur Fingerzeig in Richtung Zukunft gewesen wäre. So fehlt es Rot-Grün immer noch an einem erfolgsversprechenden Konzept, wie bis 2018 alle Haushalte in Nordrhein-Westfalen ans schnelle Internet angebunden werden sollen. Bislang verfügen erst 10% der Gewerbegebiete in unserem Land über einen Anschluss an die schnelle Datenautobahn. Ohne Zugang zu schnellem Internet findet Digitalisierung jedoch ohne unseren Mittelstand statt.

Auch bei der Wirtschaftsförderung spielt die Digitalisierung aktuell nur eine untergeordnete Rolle: Von den 2,4 Mrd. Euro, die Nordrhein-Westfalen inklusive Co-Finanzierung zur Förderung der heimischen Wirtschaft bis 2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitstehen, stellt die Landesregierung lediglich 40 Mio. Euro (1,7%) für originäre digitale Projekte zur Verfügung.

Dabei muss Nordrhein-Westfalen bei der Digitalisierung der Industrie vorangehen. Wir haben viel zu gewinnen und nicht wenig zu verlieren. Daher ist die Digitalisierung mit Ihren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft seit zwei Jahren ein thematisches Schwerpunktthema der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein Westfalen. In unserem Beschluss „Wachstum digital – Bits und Bytes und Arbeitsplätze“ bekennen wir uns zu den Chancen dieser Entwicklung als Wachstumsmotor und beschreiben in den einzelnen Kapiteln dessen Einfluss auf die Wirtschaft und auf die Gesellschaft.

Mit dem vorliegenden Antrag rücken wir nun die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die mittelständisch geprägte Industrie in den Fokus.

Was ist Industrie 4.0?

Industrie 4.0 ist zum einen vernetzte Produktion. Maschinen erkennen Materialien, Rohstoffen und Produktionsteile anhand von Barcodes und Sensoren. Sie kommunizieren untereinander. Sie melden, welcher Produktionsschritt als nächstes

87 ansteht, aus welchen Bestandteilen das zu verarbeitende Material ist. Sie melden,
88 wann es mit neuem Material bestückt oder gewartet werden muss.

89 Sie lernen aber auch hinzu. Sie nutzen riesige Datenmengen aus den eigenen
90 Prozessen, um diese Prozesse zu optimieren. So lernen IT-Systeme selbst hinzu.
91 Produktionsprozesse werden mobil. Fabrikkomponenten werden von Mitarbeitern auf
92 dem mobilen Endgerät von Zuhause oder unterwegs gesteuert, gewartet und
93 verändert. Durch die Analyse von Daten, deren Vernetzung und der Verbindung von
94 virtueller und künstlicher Intelligenz entstehen cyber-physische Systeme. Dies ist
95 eine systemübergreifende Vernetzung von Menschen, Produkten und Maschinen, die
96 eine neue Komplexität der Produktion ermöglichen. Dabei geht es vorrangig nicht
97 allein um die Produktivitätssteigerung und den bloßen Einsatz von neuen
98 Technologien, sondern um eine bisher ungekannte Flexibilisierung von Produktion
99 und Logistik und damit um die Möglichkeit, Optimierungspotenziale auszuschöpfen.
100 Und dies alles basiert auf Vernetzung. Bis Ende 2020 werden voraussichtlich
101 zwischen 50 und 200 Milliarden Geräte vernetzt sein, wodurch
102 Ressourceneinsparungen von bis zu 50 Prozent erwartet werden. Nach
103 Einschätzungen des Fraunhofer Instituts für Arbeitswissenschaft und Organisation
104 (IAO) können Unternehmen ihre Produktivität um 30 Prozent steigern. Damit wird
105 auch die Einordnung von Industrie 4.0 als vierte industrielle Revolution schlüssig,
106 denn auch sie verändert Wirtschaft, Leben und Arbeiten des Einzelnen und
107 Gesellschaft, wie zuvor die Einführung von Dampfmaschine, Fließband und Roboter.

108 Industrie 4.0 eröffnet Herstellern die Chance, über in Produkten integrierten
109 Sensoren per Online-Überwachung jederzeit zu ermitteln, in welchem Zustand die
110 Anlage ist (Condition Monitoring). Damit kann der Hersteller die Wartung oder den
111 Aus-tausch von Komponenten nach Bedarf organisieren und dem Kunden eine
112 zusätzliche Leistung anbieten. Durch Aggregation der Daten aller seiner im Einsatz
113 befindlichen Anlagen erfährt er zudem mehr über seine eigenen Produkte als er
114 jemals vorher in Testumgebungen erheben konnte und kann diese somit optimieren.
115 Gerade hier liegt ein hohes Potenzial sowohl für die Produktion als auch für neue
116 Geschäftsmodelle.

117 Industrie 4.0 ist daher mehr als bloß vernetzte Produktion. Industrie 4.0 zwingt
118 Unternehmen dazu, bisher erfolgreiche eigene Geschäftsmodelle in Frage zu stellen
119 und durch neue zu ersetzen, um nicht durch neu entstehende oder bislang
120 marktfremde Unternehmen aus dem Markt gedrängt zu werden.

121 Ursache hierfür ist die Veränderung des Kundenverhaltens durch die
122 voranschreitende Digitalisierung. So werden Kunden künftig stärker Leistung und
123 Service anmieten anstatt Produkte zu kaufen (sogenanntes Contracting). Aus
124 Käufern werden Nutzer:

- 125 • Statt eine Heizungsanlage zu kaufen, einbauen zu lassen, warten zu lassen,
126 Öl oder Gas zu bestellen etc., könnte zukünftig der Nutzungsvertrag stehen.
127 Der Anbieter garantiert dem Nutzer Wärme und Warmwasser für das Haus,
128 ohne dass er sich selbst noch um Kauf, Einbau, Wartung oder Brennstoff
129 kümmern muss. Möglich macht das digitale Technik: Der Anbieter von
130 Haustechnik wird von der beim Nutzer installierten Heizung ständig darüber
131 informiert, wie lange der Brennstoff noch reicht oder welche Teile der Anlage
132 gewartet und ggf. ausgetauscht werden müssen, damit es keinen Defekt gibt.
- 133 • Statt ein Auto zu kaufen, Parkraum zu mieten, einen Versicherungsvertrag
134 abzuschließen, Reifen- und Ölwechsel durchzuführen, Reparaturen in Auftrag
135 zu geben und an die regelmäßige Hauptuntersuchung zu denken, wird nur ein
136 Vertrag mit einer Carsharing-Plattform geschlossen. Diese gewährleistet dem
137 Nutzer immer und überall Mobilität, ohne dass er sich um Dinge wie
138 Versicherung, Steuer oder Wartung selbst kümmern muss.

139 Dies hat gravierende Auswirkungen auf die bestehenden Geschäftsmodelle
140 produzierender Unternehmen. Die Frage für unseren Mittelstand ist: Ist er zukünftig
141 selbst Anbieter von Leistungen oder ist er reiner Zulieferer anderer Unternehmen.
142 Industrie 4.0 wird nur dann eine Erfolgsgeschichte für den Standort Nordrhein-
143 Westfalen, wenn hier die Gesamtlösungen angeboten und vermarktet werden und
144 wir nicht zur Werkbank von google, amazon und anderen werden. Werkbank können
145 andere Weltregionen billiger.

146 **Wo stehen Deutschland und Nordrhein-Westfalen dabei?**

147 Industrie 4.0 kann für Deutschland ein ökonomischer Segen werden. In kaum einem
148 anderen Land sind so viele Unternehmen in der Lage, ähnlich komplexe Produkte im
149 Bereich der IT-Industrie herzustellen wie in Deutschland. Intelligente
150 Netzwerksysteme, Sensoren, Schnittstellen und Maschinensoftware sind nirgends so
151 ausgereift wie in Deutschland. Der Innovationsvorsprung dieser meist
152 mittelständischen Unternehmen ist groß. Wenn wir bedauern, dass es keinen großen
153 Player im Internet aus Deutschland gibt, so können wir hervorheben, dass im
154 „Internet der Dinge“ viele deutsche Unternehmen Marktführer sind.

155 Was muss Politik tun?

156 Dadurch, dass diese Innovationen nicht nur im Fabrikgebäude und in den
157 Entwicklungsabteilungen der Unternehmen stattfinden, sondern diese Vernetzung
158 unser aller Alltag und die Arbeitswelt verändert, muss auch Politik umdenken. Die
159 Beschäftigung mit Arbeitszeitverordnungen, Renteneintrittsaltern und
160 Arbeitsplatzverordnungen in einer regulativen Art und Weise sind Signale dafür,
161 Chancen nicht zu erkennen. Wir stehen für einen anderen Ansatz. Wir wollen die
162 Chancen nutzen. Die Menschen können durch die Verbesserung von Lebensqualität,
163 Wohlstand und Flexibilität von diesen Entwicklungen profitieren. In Gesetzen müssen
164 Chancen eröffnet werden, diese Arbeitswelt zu leben und zu gestalten und
165 gleichzeitig Privates dort zu schützen, wo der Einzelne es will. Diese digitale
166 Revolution ist eine Chance für die Eigenverantwortung, die wir als Wert hochhalten.

167 Unsere Erkenntnis heißt: Entweder es kommt zu Deregulierung in vielen dieser
168 Bereiche oder zu Deindustrialisierung – und zwar diesmal nicht im
169 Massenproduktionssektor sondern im technologisch getriebenen Innovationssektor.

170 **Handlungsfelder:**

171 **Intelligente Vernetzung findet überall statt und prägt die Industrie der Zukunft**

172 Big Data - Smart Data ist Voraussetzung von Vernetzung

173 Industrie 4.0 basiert auf der Handhabung von komplexen Prozessen und die
174 Verarbeitung umfangreicher Informations- bzw. Datenmengen. Laut der
175 Unternehmensberatung Boston Consulting Group (2013) bieten solche Big Data-
176 Anwendungen ein Potential von 300 bis 350 Milliarden Euro durch Umsatzzuwächse

177 bis 2020. Daten sind der „Rohstoff“ und die Grundlage der Entwicklung. Durch die
178 technologischen Fortschritte sind Rechenleistung und Speicherkapazitäten preiswert
179 geworden. So wächst die Menge an gespeicherter Information heute viermal
180 schneller als die Weltwirtschaft, die Rechenleistung von Computern sogar neunmal.
181 Heute besuchen monatlich 800 Millionen Nutzer den Google-Videodienst YouTube
182 und laden pro Sekunde eine Stunde Videos hoch. Menschen wählen IP-Adressen an
183 und hinterlassen damit digitale Spuren. Diese Daten werden aggregiert und für
184 wirtschaftliche Prozesse genutzt. Verbraucherverhalten wird vorhersagbar.
185 Veränderungen in diesem Verhalten frühzeitig erkennbar.

186 Die bloße Sammlung von Daten bringt jedoch an sich keinen Mehrwert. Es ist die
187 hohe Verarbeitungsgeschwindigkeit und Nutzung dieser verschiedensten Quellen,
188 die einen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen. Daten werden verknüpft. Nicht mehr die
189 Kausalität (warum), sondern die Korrelation (was) ist dabei entscheidend.
190 Datenintelligenz entsteht durch die schnelle Verarbeitung riesiger Datenmengen zur
191 Gewinnung von Wahrscheinlichkeiten. Diese Daten sind Grundvoraussetzung der
192 vernetzten Industrie und Wirtschaft.

193 Smart Devices als Mittel der Datenerfassung für die Industrie

194 Smart Devices sind elektronische Geräte, welche mobil und kabellos vernetzt und mit
195 Sensoren ausgestattet sind. Sie lassen sich durch den eigenständigen Daten- und
196 Informationsaustausch gegenseitig steuern - bei Bedarf weltweit und ohne
197 Rücksichtnahme auf Zeitzonen und Öffnungszeiten. Jede Maschine und jedes
198 Werkstück in diesem Verbund aus verschiedensten Komponenten (elektronisch und
199 mechanisch), hat eine eigene Internetadresse. Dadurch sind die Objekte jederzeit
200 eindeutig identifizierbar und lokalisierbar. Gleichzeitig können Rückschlüsse durch
201 die Kommunikation in Echtzeit und die Datenauswertung der Produkte über ihren
202 Lebenszyklus/Nutzungszyklus hinweg gezogen werden. Maschinen liefern über
203 Sensoren, Kommunikation und Messwerte Daten im Überfluss – aus Big Data wird
204 durch Algorithmen und Knowhow-Austausch über ländergrenzen hinweg Smart Data.

205 Bei der Entwicklung und beim weltweiten Vertrieb dieser intelligenten Komponenten
206 ist Deutschland Vorreiter. Hier besteht unsere Wettbewerbsstärke. Die wirkliche IT-
207 Ingenieurskunst findet in diesem Sektor statt. Im Bereich der Haustechnik ist das
208 deutsche Handwerk Maßstab weltweit. Um intelligente Gebäude durch intelligente

209 Zähler mit dem intelligenten Netz zu verknüpfen, ist das hochkompetente deutsche
210 Handwerk das entscheidende Bindeglied. In der industriellen Prozesssteuerung ist
211 Deutschland führend. Politik muss das erkennen und gezielt weitere Innovationen in
212 diesem Bereich fördern und erleichtern.

213 Smart Production - clevere Produktionsprozesse

214 Durch den schnellen Wandel in den Wünschen der Verbraucher und der Erforschung
215 neuer, besserer Technologien nimmt die durchschnittliche Lebenszeit von Produkten
216 immer weiter ab. Gleichzeitig erhöht sich der Wunsch nach Individualität und einer
217 großen Anzahl an Varianten jedes Produktes enorm.

218 Industrielle Produktionsanlagen können nicht mehr wie früher über Jahrzehnte das
219 gleiche Produkt fertigen, sondern müssen schnell einsatzbereit sein und sich
220 idealerweise auch einfach auf neue Produktvarianten rekonfigurieren lassen. Bei der
221 Mass Customization (kundenindividuelle Massenfertigung) können individualisierte
222 Produkte bis zur Losgröße 1 zu Massenartikelpreisen hergestellt werden. Kunden
223 und Geschäftspartner werden integriert (Supply Chain Management), da sie direkten
224 Einfluss auf die Gestaltung und die Anforderungen an das Produkt nehmen können.
225 Zudem kann auf schwankende Märkte unmittelbar reagiert werden. Gleichzeitig trägt
226 jeder Partner nur einen Teil zum Gelingen in dem komplexen
227 Wertschöpfungsnetzwerk bei. Damit steigen die Austauschbarkeit und der Druck,
228 eine exakte vorher definierte Qualität zu liefern. Innovationen entstehen in Zukunft an
229 den Schnittstellen von Branchen und Märkten. Hierfür wird es neue Kooperations-
230 und Geschäftsformen geben müssen.

231 Smart Factory – ein anfassbares Beispiel

232 Durch Industrie 4.0 werden alle Wertschöpfungsketten miteinander vernetzt:
233 horizontal (dem Produkt bzw. der Anlage folgend) und vertikal (über alle Hierarchien
234 eines Unternehmens). Sie sind der Ort, an dem kundenspezifische Produkte und
235 kundenspezifische Produktionsprozesse mit der mitarbeiterspezifischen
236 Arbeitsgestaltung aufeinandertreffen. In der Produktion ist jederzeit die Ist-Situation
237 in Echtzeit abrufbar. Neben einer ressourcenschonenden und urbanen Produktion
238 sind so auch statistikbasierte und simulationsbasierte Optimierungsmaßnahmen
239 möglich. Lange Testverfahren entfallen. Cyber-physische Systeme erlauben den
240 Einsatz dezentraler Steuerungsmechanismen (Modularisierung und

241 Komplexitätsbeherrschung). Voraussetzung für die Einführung der Industrie 4.0 sind
242 allerdings klar definierte Prozesse und Zusammenhänge.

243 Um es anfassbar zu machen: Die Fabrik der Zukunft ist 24 Stunden in Betrieb oder
244 im Stand-By. Sie produziert individuelle Fertigungsstücke mit hohem
245 Automatisierungsanteil. Sie wartet sich selbst oder zumindest erfasst sie notwendige
246 Wartungsarbeiten in Echtzeit. Die Massenfertigungsfabrik steht heute nur noch
247 selten in Deutschland, aber ihre Komponenten, ihre technischen Prozesse sind sehr
248 oft in Deutschland erdacht worden. Hochtechnologische Präzisionsteile werden
249 weiterhin in Deutschland gefertigt. Aber warum sollen diese Großfabriken in Zukunft
250 nicht auch wieder hier vor Ort entstehen? Der Personalkostenanteil sinkt aufgrund
251 hoher Automatisierung. Und das macht auch wieder Endfertigung in Nordrhein-
252 Westfalen interessant.

253 Smart Services

254 Unternehmen überführen heute nicht mehr alleine Ideen in marktfähige Innovationen.
255 Vielmehr ist systemübergreifendes Know-how und die Kooperation von verschiedenen
256 Branchen nötig. Es wird nicht mehr nur die Ingenieurleistung und Qualität eines
257 Produktes kaufentscheidend sein, sondern Produkte treten durch die Vernetzung in
258 den Hintergrund. Was den ökonomischen Mehrwert bringt, sind die verknüpften
259 Dienstleistungen/Zusatznutzen durch den Einsatz und die Auswertung von Daten.
260 Das hat zur Folge, dass Kunden vermehrt Leistungen und Services anmieten
261 werden, anstatt Produkte zu kaufen. Der Besitz wird der Nutzung untergeordnet. Aus
262 Käufern werden Nutzer und dies ist sichtbar an den Beispielen Streaming,
263 Carsharing und dem Kauf von Haushaltstechnik.

264 Guter, innovativer Service auf Basis von Vernetzung bietet dem Kunden Komfort -
265 vor allem bringt er Zeit. Zeit, die der Mensch neu und anders nutzen kann. Am
266 Beispiel des autonomen Fahrens wird dies deutlich. Das sichere Bewegen eines
267 Fahrzeuges im Straßenverkehr kostet Zeit. Die in diesem Vorgang parallel möglichen
268 Handlungen sind sehr begrenzt. Derzeit schreitet die Entwicklung selbstfahrender
269 Autos, wie Google und das chinesische Unternehmen Baidu aber auch deutsche
270 Hersteller sie vorbereiten, voran. So entsteht Zeit für den Fahrer.

271 Aber Zeit ist kein Wert an sich. Der Mensch ist in der Lage, diese Zeit zu füllen. Wir
272 als Politik sind aufgerufen, ihm das zu ermöglichen. Und zwar so, dass er dabei frei
273 und eigenverantwortlich wählen kann. Arbeiten im Fahrzeug, Benutzung von
274 Kommunikationsmitteln. Er kann diese Zeit privat oder beruflich nutzen. Dies ist sein
275 freier Wille und muss es sein.

276 Smart Work - Veränderung der Arbeitswelt

277 Die Veränderungen auf die Produktion haben gravierenden Einfluss auf
278 Arbeitsinhalte und Arbeitsprozesse. Laut einer Studie der ING-DiBa, sind 18,3
279 Millionen Arbeitsplätze, das entspricht 59 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen
280 und geringfügig Beschäftigten Arbeitsplätze, - allein in Deutschland - in ihrer jetzigen
281 Form von der zunehmenden Technologisierung bedroht.

282 Die Digitalisierung muss uns keine Angst vor Arbeitslosigkeit machen. Schon heute
283 stanzen, schweißen und lackieren in deutschen Fabriken rund 130.000
284 Industrieroboter, 100.000 mehr als in Frankreich. Und trotzdem ist die
285 Arbeitslosenquote beim Nachbarn gut doppelt so hoch. Statt mit
286 Massenarbeitslosigkeit, wie noch in den 80er und 90er Jahren, kämpft die heimische
287 Wirtschaft mit Fachkräftemangel. Allerorten fehlt es an technisch ausgebildetem
288 Nachwuchs.

289 Welche Auswirkungen die Entwicklung abschließend auf die Arbeitswelt haben wird,
290 ist derzeit noch nicht abschätzbar und stellt eine enorme gesamtgesellschaftliche
291 Herausforderung dar. Chancengleichheit bleibt geboten.

292 Klar ist, dass sich Berufe wie wir sie heute kennen verändern werden. Und: Obwohl
293 es technische, organisatorische und personelle Auswirkungen durch die
294 Selbstorganisation der Prozesse geben wird, wird der Mensch ein entscheidender
295 Faktor bleiben. Der Mensch wird von Routinearbeit entlastet, und Assistenzsysteme
296 unterstützen ihn bei komplexen Design- und Planungsprozessen. Monotone und sich
297 wiederholende Tätigkeiten werden, wie auch in den vorangegangenen industriellen
298 Revolutionen, von Maschinen übernommen. Anspruchsvolle Tätigkeiten werden
299 hingegen zunehmen. Mitarbeiter werden mehr Verantwortung übernehmen und
300 innerhalb des Prozesses die korrigierenden Faktoren sein. Damit wird Weiterbildung

301 zum Bestandteil der Arbeit, denn Industrie 4.0 fordert nicht nur leistungsfähige IT,
302 sondern auch qualifizierte Mitarbeiter, die sie bedienen und überwachen können.

303 Starre Arbeitszeiten und die Vorstellung, dass eine gewisse Anzahl Arbeitsstunden
304 an einem bestimmten Ort erbracht werden, werden für viele ein Relikt der
305 Vergangenheit sein.

306 Mitarbeiter werden ihre Arbeitszeiten dem Privatleben anpassen können. Es wird
307 Projektorientierte Tätigkeiten geben. So ist es keine Utopie mehr, dass der
308 Mitarbeiter von zuhause die Maschine schon mal startet oder abends nach dem
309 Abendessen und dem Ausflug mit der Familie noch mal in die Fabrik geht, um ein
310 Projekt zu vollenden.

311 Auch hier passen Gesetze und Realität dann nicht mehr zusammen. Ist dies
312 Arbeitszeit und soll der Staat sich zukünftig überhaupt in die Arbeitszeit der
313 Menschen einmischen? Passen die Lebensarbeitszeiten überhaupt mit den
314 beruflichen Zielsetzungen der Menschen zusammen? Der Staat wird von der realen
315 Arbeitswelt überholt. Wie soll ein Arbeitsplatz bewertet werden, der immer am
316 Handgelenk des Menschen ist, wenn er es möchte?

317 Auch die Vorstellung, ein Mensch habe genau eine Arbeit, einen Beruf, wird für
318 immer mehr Menschen der Vergangenheit angehören. Menschen, die Zeit gewinnen,
319 werden zumindest zum Teil, diese wieder für sich nutzbringend investieren. Die
320 Grenzen zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen verschwimmen schon heute.
321 Menschen haben neben reinen Arbeitsverhältnissen zunehmend Beraterverträge,
322 Honorarverträge. Möglicherweise ist der Werktätige der Zukunft Unternehmer,
323 Berater, Investor und Arbeiter zugleich.

324 Diese Menschen speisen ihr Einkommen aus immer weiter differenzierten Quellen.
325 Die Abbildbarkeit in Sozial- und Rentenversicherungssystemen wird schwierig oder
326 gar unmöglich. Arbeits-, Haftungs- und Versicherungsrecht wird einfachere Regeln
327 finden müssen, um dem zu begegnen. Dies stellt auch die soziale Gesetzgebung vor
328 neue Herausforderungen.

329 Smart Nordrhein-Westfalen

330 Ein Land und ein Nationalstaat und vor allem die Politik sind gut beraten, dies
331 aufzunehmen und die bestehenden Rechtssysteme schnellstmöglich anzupassen.
332 Innovationen passen sich nicht Rechtsordnungen an. Rechtsordnung passen sich
333 Innovationen an. Je schneller, desto erfolgreicher und wettbewerbsfähiger ist das
334 Land.

335 Die Startchancen unseres Landes Nordrhein-Westfalen sind denkbar gut. Bei
336 Produktionstechnologien, bei eingebetteten Systemen, welche Produktionsprozesse
337 überwachen und steuern, sind nordrhein-westfälische Unternehmen führend.
338 Diese Unternehmen, meist industrieller Mittelstand, haben die Erfahrung, komplexe
339 Wertschöpfungsketten und Netzwerke zu managen. Damit Nordrhein-Westfalen
340 diese Wettbewerbs- und Standortvorteile voll ausnutzen kann, sollten Innovationen
341 und neue Technologien zuerst hier realisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu
342 halten. Doch Nordrhein-Westfalen droht diese Entwicklung zu verpassen. Wir wollen
343 dies ändern. Innovationsorientierte Wirtschaftspolitik muss über Regulierungs- und
344 Umverteilungspolitik gestellt werden.

345 **NRW und Deutschland brauchen die Industrie der Zukunft**

346 Damit Industrie 4.0 erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es geeignete
347 Rahmenbedingungen. Voraussetzung für die Nutzung der digitalen Revolution ist der
348 erfolgreiche Ausbau der digitalen Infrastruktur. Das ist der unverzichtbare erste
349 Schritt, für dessen Umsetzung wir Vorschläge unterbreiten. In engem
350 Zusammenhang hiermit rücken für die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der
351 CDU Nordrhein-Westfalen zusätzlich weitere wichtige Themen in den Fokus:

352 Vernetzte Infrastruktur

353 Jeder vierte Haushalt in NRW hat noch kein schnelles Internet. Im ländlichen Raum
354 sind sogar 60% der Haushalte von einer schnellen Verbindung abgeschnitten. Laut
355 einer Studie der NRW.Bank verfügen sogar nur 10 Prozent der Gewerbegebiete über
356 leistungsstarkes Internet. Damit wird laut VDE-Umfrage der Breitbandausbau zur
357 größten Hürde für die Durchsetzung von Industrie 4.0. Wirtschaft und Industrie
358 brauchen schnelles Netz sowie Upload- und Downloadkapazitäten. Industrielle
359 Prozesse benötigen verlässlichen Datenaustausch zur Gewährleistung von „Just in

Sequenz“-Prozessen. Dies auch und gerade im ländlichen Raum, wo unsere mittelständischen und industriellen Weltmarktführer sitzen.

Der Breitbandausbau kommt in NRW jedoch nur schleppend voran. Seit 2012 werden jährlich weniger als 2 Prozent der Haushalte angeschlossen. Bei gleichbleibender Ausbaquote wird in NRW frühestens 2030 flächendeckend schnelles Internet zur Verfügung stehen. Zum Vergleich: Bayern könnte 2018 seinen Breitbandausbau abgeschlossen haben. NRW droht beim nächsten Strukturwandel abgehängt zu werden:

Daher fordern wir:

- 10 Prozent EFRE-Mittel für Ausbau nutzen:

Um alle Gewerbegebiete mit Breitband zu versorgen, müsste Nordrhein-Westfalen 500 Mio. Euro in Glasfasernetze investieren. Die Landesregierung stellt jedoch nur 70 Mio. Euro bis 2020 Fördermittel aus EFRE und ELER zur Verfügung. Mit der Nutzung von nur 10 Prozent der EFRE-Mittel (2,4 Mrd. Euro inklusive Co-Finanzierungsmittel bis 2020), könnte man die Förderung in Nordrhein-Westfalen vervierfachen.

- Reform Breitbandförderprogramm NRW.Bank:

Das Programm der NRW.Bank besteht seit 2011, wurde aber trotz hohen Förderbedarfs bis Ende 2014 nur dreimal in Anspruch genommen. Um dieses attraktiver zu machen, bedarf es einer Reform der Förderbedingungen. Das Programm fördert bisher ausschließlich FTTH/FTTB-Projekte, also solche, bei denen Glasfaser bis ins Haus oder die Wohnung verlegt werden. Wir fordern, das Programm auch für FTTC-Projekte zu öffnen, bei denen in einem ersten Schritt die sogenannten Kabelverzweiger ans Glasfasernetz angebunden werden. Dies würde die Bandbreiten schnell erhöhen.

- Absenkung der Baukosten:

70-80 Prozent der Ausbaurkosten entfallen bislang auf den Tiefbau. Wir fordern daher, die Kostensenkungsrichtlinie der EU zügig in nationales Recht umzusetzen. Durch die Mitnutzung bestehender Infrastruktur wie Abwassersysteme, nicht mehr genutzte Wasserleitungen oder Glasfaserverbindungen von Höchstspannungsleitungen sowie den Einsatz alternativer Verlegungsmethoden wie Trenching, mindertiefe Verlegung oder Verlegung mit Freileitungen lassen sich die Ausbaurkosten massiv reduzieren.

393 - Effizienter Einsatz der digitale Dividende II:

394 Im Juni endete die Versteigerung von Frequenzen für mobiles Breitband. Auf
395 das Land NRW entfällt ein Erlös von ca. 135 Mio. Euro. Dieser Ertrag soll
396 vollständig in den Breitbandausbau gesteckt werden. Wir fordern ein
397 eigenständiges Förderprogramm, das insbesondere Gewerbegebiete sowie
398 den ländlichen Raum in den Fokus nimmt.

399 - Bürgerschaftliches Engagement stärken:

400 Bereits heute gibt es vereinzelt in Kommunen und Ortschaften
401 Bürgerinitiativen, die in Eigenleistung Netzanschlüsse realisieren wollen.
402 Gerade in Gebieten, in denen sich der Ausbau wirtschaftlich nicht lohnt,
403 können solche Initiativen sinnvoll sein. Die Landesregierung muss ein
404 „Bürgerbreitband – Konzept“ entwickeln, wie solche Initiativen unterstützt und
405 in den koordinierten Netzausbau einbezogen werden können.

406 Ein weiterer Baustein für den beschleunigten Netzausbau müssen „Breitband
407 – Bürgerfonds“ sein. Das so bei den Bürgern eingesammelte Geld sollte
408 regional zugeordnet werden, damit der Anreiz zum Investieren erhöht wird.
409 Wir fordern ein Konzept des Landes für einen Bürgerbreitbandfonds.

410 Sensibilisierung des Mittelstandes

411 Studien zur Digitalisierung in mittelständischen Unternehmen beklagen, dass vielfach
412 die Bedeutung von Industrie 4.0 noch nicht erkannt wird. Gründe hierfür seien das
413 fehlende Hintergrundwissen und Verständnis für die Bedeutung für den eigenen
414 Markt.

415 Eine Studie der DGZ-Bank aus dem Jahr 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass für ein
416 Drittel des industriellen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen Digitalisierung bislang
417 noch überhaupt keine Rolle spielt.

418 Wir fordern:

- 419 - Die Landesregierung muss die Kammern und sonstigen Organisationen
420 stärker unterstützen, dies noch stärker umzusetzen.
- 421 - Erhöhung der Wissensbasis zu Industrie 4.0 durch die Sammlung und
422 Verbreitung von Best-Practice-Beispielen, um weitere Unternehmen zu
423 motivieren, eigen Projekte zu beginnen oder auszubauen.

424 Bildung

Wenn Industrie 4.0 die Arbeitswelt so massiv verändert, müssen die Weichen in der Bildungspolitik gestellt werden. Experten sind sich einig, dass es zu einer Verschiebung hin zu höheren Qualifikationen kommen könnte. Es wird befürchtet, dass Tätigkeiten für Ungelernte und Geringqualifizierte zunehmend wegfallen. Dies stellt neue Ansprüche an die Vermittlung von Wissen in Kindergärten, Grundschulen, Schulen und Universitäten. In einer VDE-Umfrage unter 1.300 Unternehmen und Hochschulen gaben die Befragten an, dass der hohe Qualifizierungsbedarf die drittgrößte Hürde für die flächendeckende Ausbreitung von Industrie 4.0 (vorher Breitbandausbau und Datenschutz und -sicherheit) darstellt. Seit Jahren fehlen in Deutschland rund 40.000 IT-Spezialisten. Um den Herausforderungen von Anforderungsveränderungen und dem Wegfall von Arbeitsplätzen zu begegnen, fordern wir:

- Weiterer Ausbau der Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung durch den Ausbau dualer Studiengänge im MINT-Bereich.
- Anpassung der Ausbildungsinhalte, auch im dualen Ausbildungssystem, denn in Zeiten der zunehmenden Automatisierung, müssen neue Inhalte vermittelt werden. So ist es eine dringliche Aufgabe zum Beispiel der IT-Kompetenzzentren des Handwerks, digitalisierungsspezifische Kompetenzprofile handwerklicher Mitarbeiter zu erarbeiten und für ihre Diffusion in die Breite der Bildungseinrichtungen des Handwerks zu sorgen.
- Einführung eines Hybridstudiengangs „Produktionsinformatik“, bei dem Produktionstechnologie mit IT-Kompetenz verknüpft wird.
- Digitalisierung der Hochschulbildung: Hierzu müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine hochschulübergreifende Vernetzung ermöglichen, einheitliche Standards für die kompatible übergreifende Nutzung der IT-Systeme und Internetbasierter Services festgelegt werden und geprüft werden, ob zur Sicherung des gleichen Zugangs auf bestehende Open-Source-Lösungen zurückgegriffen werden kann oder ob diese ggf. entwickelt werden können. Daher müssen die Hochschulen mit zeitgemäßer Software im Bereich ihrer Lernmanagementsysteme, mit ausreichend frei zugänglicher Hardware bzw. deren Finanzierung sowie mit der Bereitstellung frei zugänglicher Software (stärkere Förderung von Open Source-Software) unterstützt werden.

458 Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht

459 Wenn die Arbeit der Zukunft nicht mehr an herkömmliche Arbeitsplätze und –orte
460 gebunden ist und auch Arbeitszeit zunehmend flexibilisiert wird, muss man sich
461 Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung stellen. Wir fordern:

- 462 - eine Anpassung der Gewinnverlagerung. Die neuen Geschäftsformen sind
463 oftmals nicht mehr in den starren Rastern des Gesellschaftsrechts zu
464 erfassen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten ist legitim. Die
465 Aushöhlung der Steuerbasis im Konzernverbund mit entsprechenden
466 Gewinnverlagerungen stellt jedoch einen Wettbewerbsmissbrauch dar.
467 Steuern müssen dort gezahlt werden, wo Produkte produziert und
468 Dienstleistungen erbracht werden.
- 469 - eine umfassende Reform des Steuerrechts mit klaren Maßgaben zur
470 Vereinfachung der Steuerpflicht in einer Arbeitswelt, die von
471 Mehrfacheinkommen und Mehrfachstätigkeiten geprägt ist.
- 472 - eine Verkürzung der steuerlichen Abschreibungszeiträume für
473 Investitionsgüter.
- 474 - eine Anpassung der bestehenden Arbeitsstättenverordnung.
- 475 - eine umfassende Reform und Deregulierung des Arbeitszeitgesetzes.
- 476 - eine Reform des Rechts zu Werk- und Dienstverträgen.
- 477 - eine weitere Flexibilisierung der Eintrittsregelungen in Rente und Pension im
478 Steuer- und Sozialrecht.
- 479 - eine Stärkung der Tarifpolitik zur flexibleren Gestaltung von Entgeltregelungen
480 und der Gestaltung von Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen.

481 Forschungsförderung

482 Viele Firmen scheuen den Einstieg aufgrund mangelnden Knowhows und des
483 Risikos, durch ein entsprechendes Engagement die bestehenden Geschäftsfelder zu
484 gefährden. Zudem ist es vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht
485 möglich, die Mittel für eigene Forschungen aufzubringen. Industrie 4.0 kann im
486 Industrieland Nordrhein-Westfalen aber nur dann gelingen, wenn KMU eingebunden
487 werden.

488 Wir fordern:

- Innovationszentren als Inkubatoren für den Mittelstand: Digitale Geschäftsmodelle werden als Spin-offs ausgebaut und über das Innovationszentrum beraten und gefördert.
- Transferorientierte Partnerschaften, also Auftragsforschung, Open Innovation (die Projektbeteiligten räumen sich gegenseitig Nutzungsrechte ein), und Start-Ups als Ausgründung sowie Promotionsplattformen zu fördern.
- Industriepartnerschaften (Joint Developments) und Kooperationsmodelle müssen vor allem bei der Vertragsgestaltung erleichtert werden. Dafür braucht es einen verlässlichen rechtlichen Rahmen, der die Besonderheiten von Open-Innovation-Prozessen berücksichtigt (im Mittelpunkt solcher neuen Kooperationsformen steht nicht mehr die Urheberschaft).
- eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Die bestehenden ZIM-Projekte sind fortzuführen. Oftmals sind die Antragsverfahren zur Erlangung projektbezogener Forschungsmittel sehr aufwendig und bürokratisch und für mittelständische Unternehmen nicht leistbar.

Datenschutz (personenbezogene Daten)

Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens und eine gesellschaftliche Akzeptanz eines einheitlichen Datenschutzes. Dafür ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung ein erster guter Schritt. Man muss sich aber auch darüber klar sein, dass europäische Insellösungen weltweit keinerlei Rolle spielen werden. Datenschutz auch im rapiden digitalen Wandel zu garantieren, ist die Herausforderung. Der Schutz der Daten muss immer wieder an die gegebene technische Realität angepasst werden.

Grundvoraussetzung ist, dass mündige Bürger wissen müssen, dass ihre Daten gesammelt und analysiert werden. Mündige Bürger müssen sich dagegen wehren können und wehren dürfen. Im Internet ist dies nicht anders als in allen anderen Bereichen. Statistiken und Erhebungen, Verkehrszählungen und Messungen haben schon immer Datengrundlagen geschaffen und wurden auch durch die Wirtschaft genutzt. Nun geschieht dies aber auch anhand der Dinge, die wir zuhause am Tablet oder am Laptop eingeben.

Die Antwort darauf kann nur Transparenz heißen: Eine Gesellschaft, die sich ihrer Zukunftsverantwortung bewusst ist, wird im besten Sinne mündig und reif mit den Herausforderungen umgehen. Persönlichkeitsrechte sind zu schützen und gleichzeitig muss auch bei uns der Mehrwert der Vernetzung für Industrie 4.0 möglich gemacht werden. Dies ist Voraussetzung für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Wir fordern:

- Eine schnelle Beendigung der Verhandlungen zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung, damit Verarbeitungsbedingungen für personenbezogene Daten der EU-Bürger für alle Anbieter/Nutzer (europäische und außereuropäische) einheitlich festgelegt werden.
- Bei einer solchen Rechtsrahmendefinition sollte dann innerhalb bi- und multilateraler Abkommen (z.B. TISA und TTIP) dann aber auch der ungehinderte Datenverkehr und die internationale Nutzung auch sichergestellt sein. Bereits jetzt haben internationale Internetunternehmen gegenüber deutschen einen Wettbewerbsvorteil, indem Sie Daten nutzen dürfen, die unseren Unternehmen aus Datenschutzgründen verwehrt bleiben.
- Die Regelungen zu Informationspflichten sollten international einheitlich und durchschaubar gestaltet sein. Jeder soll klar erkennen, dass seine Daten genutzt werden können und er soll im Netz frei entscheiden, was er dann auf Basis dieser Information tun und lassen möchte.
- Als datenschutzfreundliche Verarbeitungstechnologien schlagen wir eine verstärkte Anonymisierung und Pseudonymisierung vor.

Datensicherheit (Sicherung von personenbezogenen und industriellen Prozessdaten vor technischen Ausfällen und Sabotage und illegalem Zugriff)

Eine der größten Gefahren für Unternehmen im digitalen Zeitalter ist der illegale Abfluss von Daten. Der Fortschritt des neuen industriellen Zeitalters erfährt genau dann große Akzeptanz, wenn Schutz dagegen bestmöglich sichergestellt ist. Die Industrie benötigt in allererster Linie Prozessdaten aus den internen Abläufen für die Optimierung ihrer Wertschöpfungsketten. Aber Prozessdaten und Daten aus dem Internet verschmelzen an verschiedenen Punkten.

Messdaten im Rahmen von Smart Metering (intelligente Messgeräte) zum Beispiel sind natürlich bei entsprechender Individualisierung auch personenbezogene Daten. Die intelligente Auswertung all dieser Daten macht aber erst viele neue

553 Geschäftsmodelle möglich und führt zur Optimierung von Entwicklungs- und
554 Produktionsketten. Deswegen ist dieses Vertrauen in den Schutz längst
555 systemrelevant für Wirtschaft und Wohlstand.

556 Im Gegensatz zur herkömmlichen Unternehmens-IT lassen sich industrielle
557 Infrastrukturen meist viel schwieriger schützen. Etablierte Methoden lassen sich oft
558 nicht verwenden, da zum Beispiel den eingebetteten Systemen Rechen-Power für
559 zusätzliche Sicherheitstechnik fehlt.

560 Wir fordern eine verstärkte Förderung von Forschungsprogrammen zur
561 Datensicherheit in Nordrhein-Westfalen.

562 Standardisierung als Erfolgsfaktor zur Sicherung des technologischen Vorsprungs

563 Die wohl wichtigste technische Voraussetzung für eine funktionierende Industrie 4.0
564 sind einheitliche Standards und kompatible Schnittstellen. So müssten etwa smarte
565 Sensoren über eine standardisierte Schnittstelle verfügen, die semantisch kompatibel
566 zu anderen Komponenten des Cyber Physical Systems sind.

567 Derzeit beträgt der volkswirtschaftliche Nutzen der Normung jährlich rund 17 Mrd.
568 Euro (BDI, Chancen nutzen, 2015). So leistet die Standardisierung einen großen
569 Beitrag zum Wissenstransfer, baut Handelshemmnisse ab, schafft Vertrauen bei
570 Anwendern und Herstellern und fördert den Qualitäts- und Technologiewettbewerb.
571 Eine frühzeitige Einbringung in Normung verbessert zudem die Wettbewerbs- und
572 Innovationsfähigkeit des beteiligten Unternehmens.

573 Die Standardisierung ist wichtig, allerdings nichts, was Politik lösen kann. Sie kann
574 sie begleiten und unterstützen. Lösungen kommen aus den Unternehmen und
575 Branchenverbänden selbst. Dort arbeiten die Experten aus Wissenschaft und
576 Wirtschaft in den unterschiedlichsten Gremien an Lösungsmöglichkeiten. Um den
577 globalen Herausforderungen an die Standardisierung zu begegnen und sicher zu
578 stellen, dass weiterhin qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse erzielt und die
579 Duplizierung von Arbeiten vermieden werden, fordern wir:

580

- 581 - Normierungen konstruktiv zu begleiten.
- 582 - Die Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen
583 den USA und Europa (TTIP) erfolgreich abzuschließen, um auch in diesem

584 Bereich gemeinsam Standards zu setzen. Die Vereinheitlichung der
585 Rahmenbedingungen ist nur international lösbar.

586 Wettbewerbspolitische Rahmenbedingungen für digitale Märkte

587 Die Digitalisierung wirkt sich nicht nur auf die Industrie aus. Auch der Handel spürt
588 die Veränderungen, die eine zunehmend digitalisierte Welt mit sich bringen. Wenn
589 etwa der Kunde in der Lage ist, sein Produkt mittels eines erworbenen Datensatzes
590 im 3D-Druckverfahren selbst herzustellen, entfallen möglicherweise sogar
591 dazwischenliegende Handelsstufen. Vornehmlich betroffen von veränderten
592 Vertriebsstrukturen und Kundengewohnheiten ist jedoch der stationäre Einzelhandel,
593 der mit dem Online-Handel - sofern er nicht selbst diese Form anwendet - im
594 Wettbewerb steht. Auch sogenannte "Plattformen" können miteinander im
595 Wettbewerb stehen. Anbieter im Online-Handel sitzen nicht nur in Deutschland,
596 sondern auch im europäischen Binnenmarkt und weltweit.

597 Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sind Marktpotenziale für den
598 Mittelstand im Online-Handel vorhanden. Laut EU-Kommission müssen Online-
599 Anbieter zunächst im Schnitt mit Kosten von 9.000 Euro rechnen, wenn sie ihre
600 Dienste so anbieten wollen, dass sie mit den Regelungen anderer Staaten vereinbar
601 sind. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können diese Zusatzkosten
602 nicht stemmen. Nur sieben Prozent der KMU sind EU-weit im Online-Handel und nur
603 vier Prozent der Online-Dienste sind in der EU grenzüberschreitend tätig. 39 Prozent
604 der Online-Anbieter beschränken sich auf einzelne Mitgliedstaaten. Die restlichen
605 Dienste werden zwar grenzüberschreitend angeboten, aber dies überwiegend von
606 amerikanischen Anbietern. Europa muss jetzt bei der Digitalisierung - auch im
607 Hinblick auf das transatlantische Freihandelsabkommen - aufholen. Der nationale
608 Onlinehandel nimmt stetig zu. Im deutschen Onlinehandel wurden 2014 nach HDE-
609 Angaben 39 Milliarden Euro erzielt. Das stellt 11,1 Prozent des Gesamtumsatzes im
610 Handel dar.

611 Kartellbehörden und Gerichte versuchen, aufkommende Konflikte der digitalen
612 Vertriebswege anhand des bestehenden Wettbewerbsrechts zu bewerten und zu
613 lösen. So dürfen nach einigen kartellrechtlichen Entscheidungen Hersteller ihre
614 Vertriebswege nicht beschränken, indem sie den Händlern den Verkauf auf
615 Internetplattformen verbieten. Wir meinen, hier darf der Gesetzgeber nicht zulassen,

616 dass Behörden und Gerichte die Entwicklung von Märkten in zentralen Fragen
617 bestimmen. Die enorme Geschwindigkeit der Entwicklungen, rasante
618 Innovationszyklen und die zunehmende Verschmelzung unterschiedlichster
619 Wirtschaftsbereiche erfordern nachhaltige ordnungspolitische Rahmensetzungen,
620 aber keine Interventionen in Marktprozesse. Wenn Verkaufsplattformen im Internet
621 Nachfrage auf sich ziehen und dadurch Märkte neu gestaltet werden, kann dies ein
622 Beitrag zur preisgünstigen Versorgung der Verbraucher und zu wirtschaftlichem
623 Wachstum darstellen. Die unternehmerische Autonomie, über den Vertriebsweg für
624 die eigenen Güter und Dienstleistungen bestimmen zu dürfen und seine Produkte mit
625 entsprechendem Fachpersonal im persönlichen Beratungsgespräch anzubieten,
626 muss aber ungeschmälert erhalten bleiben. Jeder Unternehmer sollte seine großen
627 Chancen im Netz nutzen, aber kein Unternehmer sollte durch Behörden und Gerichte
628 "in das Internet gezwungen werden".

629 Die Durchsetzung neuer Online-Plattformen auf immer weiteren Märkten kann eine
630 Zerstörung bisher üblicher Vertriebswege bedeuten. Solche Plattformen können zu
631 höherer Transparenz, umfassenderer Information und Vereinfachung der
632 Einkaufsmodalitäten für den Kunden und dadurch zu erhöhter Kundennachfrage und
633 wirtschaftlichem Wachstum führen. Im Mittelstand wird auch die Auffassung
634 vertreten, dass sich durch die Online-Plattformen nur eine neue Ebene zwischen
635 Kunden und Hersteller schiebe. Die Online-Plattformen würden tendenziell nur
636 Kunden-Kontakte monopolisieren, von den eigentlichen Wertschöpfern wegziehen
637 und dadurch Deckungsbeiträge zu Lasten der produzierenden Wirtschaft und des
638 Mittelstands abschöpfen. Welcher dieser Standpunkte zutrifft, wird sich erst durch die
639 weitere Entwicklung klären. Es ist unsere Verantwortung, auf diese Problematik
640 heute aufmerksam zu machen.

641 Neue digitale Geschäftsmodelle und unser bewährtes Wettbewerbsrecht stellen
642 einander in Frage. Einerseits senkt die Digitalisierung Markteintrittsschwellen und
643 intensiviert so den Wettbewerb. Andererseits bieten digitale Marktzugänge aber auch
644 neue Gefahren der Monopolisierung. Deshalb müssen die europäischen
645 Wettbewerbsvorschriften, die national für uns unmittelbar gelten, daraufhin überprüft
646 werden, ob sie für das digitale Zeitalter unverändert angemessen sind. Diese
647 Prüfung muss sofort beginnen.

648 Für Unternehmen fast aller Branchen ist es eine Schicksalsfrage, sich mit dem
649 Thema Digitalisierung in seinen vielen Facetten intensiv zu beschäftigen. Sogar bis-
650 her Branchenfremde werden nun Wettbewerber – die Digitalisierung reißt Branchen-
651 grenzen nieder. Das Problem der möglichen Monopolisierung privater Märkte bleibt
652 uns als Thema der Wettbewerbspolitik wie auch der Sicherung von Freiheit in den
653 Gesellschaften der Zukunft erhalten.

Antrag B 1

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Ennepe-Ruhr Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Ergänze in Zeile 12:

2 Selbst Daten über den physiologischen Zustand unseres Körpers (Blutdruck, Puls,
3 Fitnesszustand) werden mittlerweile über eine Cloud gespeichert und ggf. für
4 medizinische Untersuchungen herangezogen.

5 **Votum der Antragskommission: Annahme**

6 Zeile 85-88 ersetzen durch:

7 Sie kommunizieren untereinander und melden z.B. welcher Produktionsschritt als
8 nächstes ansteht oder aus welchen Bestandteilen das zu verarbeitende Material
9 zusammengesetzt ist.

10 Zum anderen vernetzte Produkte: Am fertigen Produkt werden z.B. Informationen
11 über Sensoren registriert und gemeldet, um festzustellen, wann das Produkt mit
12 neuen Ersatzteilen bestückt oder gewartet werden muss.

13 **Votum der Antragskommission: Annahme in folgender geänderter Fassung**

14 Zeile 88 ergänze:

15 ...wann die Anlage mit neuem Material bestückt oder gewartet werden muss.

16 Zeile 145 ergänzen:

17 Industrie 4.0 bedeutet, dass die Informationstechnologien zukünftig in den
18 Arbeitsprozessen und an den fertigen Produkten dominieren werden. Das wirkt sich
19 zum einen auf das Kundenverhalten aus. So werden zukünftig Produkte verstärkt mit
20 diesen neuen Technologien nachgefragt werden. Zum anderen werden sich die
21 Hersteller sehr stark auf diese Technologien einstellen müssen.

22 Die Informationstechnologie werden zudem sehr viel stärker als bisher im
23 medizinischen Sektor Anwendung finden. Man denke nur an den sich gerade

entwickelnden Bereich der Gesundheitsüberwachung und der Ferndiagnostik. Die Übermittlung von medizinischen Daten (z.B. Schlafzustand, Blutdruck, Puls oder Blutzucker) ist online bereits heute schon möglich. Dieser gesamte, sehr stark wachsende Markt der Medizintechnik ist von Digitalisierung abhängig und dringt mittlerweile in den Sport- und Fitnessbereich ein. Hier muss NRW eine führende Rolle im Ausbau dieses Arbeitsmarktes übernehmen. Das bedeutet Innovationen sowie Start-Ups stärker unterstützen und die Zusammenarbeit von Forschung und Industrie viel intensiver fördern.

Votum der Antragskommission: erledigt durch Einfügung eines Hinweises auf die Medizin-Technik in Zeile 12

Zeile 255 ergänzen durch:

Vielmehr sind ein systemübergreifendes Know-how und die Kooperation von verschiedenen Branchen sowie die enge Anbindung an Innovationszentren und Forschungseinrichtungen nötig.

Votum der Antragskommission: Annahme

Zeile 425 – 457 und ersetze durch:

Industrie 4.0 wird die klassischen Arbeitsfelder ablösen. Deshalb müssen die Weichen auch in der Bildungspolitik gestellt werden. Experten sind sich einig, dass es zu einer Verschiebung hin zu höheren sowie spezialisierteren Qualifikationen kommen wird. Tätigkeiten für Ungelernte und Geringqualifizierte werden zunehmend wegfallen. Damit werden neue Ansprüche an den Bildungsbereich gestellt, die vor allem die Vermittlung von Wissen in Kindergärten, Grundschulen, Schulen und Universitäten betreffen. In einer VDE-Umfrage unter 1.300 Unternehmen und Hochschulen gaben die Befragten an, dass der hohe Qualifizierungsbedarf neben Breitbandausbau und Datenschutz die drittgrößte Hürde für die flächendeckende Ausbreitung von Industrie 4.0 darstellt. Seit Jahren fehlen in Deutschland rund 40.000 IT-Spezialisten. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Weiterer Ausbau dualer Studiengänge im MINT-Bereich mit starker Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung.

- Anpassung der Ausbildungsinhalte, auch im dualen Ausbildungssystem, in Bezug auf zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung am Arbeitsplatz. So ist es die dringende Aufgabe z.B. von IT-Kompetenzzentren des Handwerks, Kompetenzprofile zu vermitteln, damit der mittelständische Handwerker zukünftig auf diese Aufgabenfelder vorbereitet ist. Gleichzeitig müssen diese Konzepte in einem breiten Ausbildungsbereich Einzug finden.
- Einführung eines Hybridstudiengangs „Produktionsinformatik“, der durch Verknüpfung von Produktionstechnologien und Informationstechnologien neue Fachkompetenzen vermitteln wird.
- Digitalisierung der Hochschulbildung: Hierzu müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine hochschulübergreifende Vernetzung weiterhin ermöglichen. Die Nutzung von Netzwerk gestützten Informationsdatenbanken muss finanzielle viel stärker unterstützt, sowie Open-Source-Lösungen gefördert und sehr viel intensiver ausgebaut werden. Die Hochschulen müssen zudem das E-Learning sehr viel stärker als Lehrform einsetzen. Die entsprechenden Förderungen müssen vom Land zur Verfügung gestellt werden. Daher müssen die Hochschulen mit zeitgemäßer Software im Bereich ihrer Lernmanagementsysteme, mit ausreichend frei zugänglicher Hardware bzw. deren Finanzierung sowie mit der Bereitstellung frei zugänglicher Software (u.a. stärkere Förderung von Open Source-Software) unterstützt werden.

Votum der Antragskommission: Annahme in folgender geänderter Fassung

Zeile 427 ergänze:

...Verschiebung hin zu höheren sowie spezialisierteren Qualifikationen kommen könnte.

Streiche Zeile 481-504 und ersetze durch:

Forschungsförderung

Viele Firmen scheuen den Einstieg in Industrie 4.0, weil sie aufgrund mangelnden Knowhows befürchten durch ein entsprechendes Engagement die bestehenden Geschäftsfelder zu gefährden. Zudem ist es vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht möglich, die Mittel für eigene Forschungen aufzubringen.

Industrie 4.0 kann im Industrieland Nordrhein-Westfalen aber nur dann gelingen, wenn KMU eingebunden werden.

Wir fordern:

- Innovationszentren als Impulsgeber für den Mittelstand: Digitale Geschäftsmodelle werden als Spin-offs ausgebaut und über Innovationszentren beraten und gefördert.
- Finanzielle Fördermaßnahmen zur stärkeren Verzahnung von KMU und Forschungseinrichtungen sowie Aufhebung von gesetzlichen Vorgaben (z.B. im Hochschulzukunftsgesetz formuliert), die eine Einschränkung von Kooperationen zwischen staatlichen Forschungseinrichtungen und privater Wirtschaft formulieren.
- Transferorientierte Partnerschaften, also Auftragsforschung, Open Innovation (die Projektbeteiligten räumen sich gegenseitig Nutzungsrechte ein), und Start-Ups als Ausgründung sowie Promotionsplattformen zu fördern.
- Industriepartnerschaften (Joint Developments) und Kooperationsmodelle müssen vor allem bei der Vertragsgestaltung erleichtert werden. Dafür braucht es einen verlässlichen rechtlichen Rahmen, der die Besonderheiten von Open-Innovation-Prozessen berücksichtigt (im Mittelpunkt solcher neuen Kooperationsformen steht nicht mehr die Urheberschaft).
- eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Die bestehenden ZIM-Projekte sind fortzuführen. Oftmals sind die Antragsverfahren zur Erlangung projektbezogener Forschungsmittel sehr aufwendig und bürokratisch und für mittelständische Unternehmen nicht leistbar.

Votum der Antragskommission: Annahme in folgender geänderter Fassung

Zeile 489 ergänze:

- Innovationszentren als Impulsgeber für den Mittelstand:

Antrag B 2

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Paderborn



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Zeile 63 bis 65, Streiche:

2 Bislang verfügen ... schnelle Datenautobahn.

3 **Begründung:** Mitnichten sind 90 % der Gewerbegebiete nicht ans schnelle Internet
4 angebunden. Die Quelle definiert Breitband“ schlicht erst ab superschnellen 50Mbit/s.
5 Klüger wäre es hier zu fordern, so wie die Bayern vorzugehen. Dort werden
6 Gewerbeparkanschlüsse öffentlich gefördert, wenn Sie mindestens 30Mbit/s
7 vorsehen.

8 **Votum der Antragskommission: Annahme in folgender geänderter Fassung**

9 Zeile 63-65 ergänze:

10 Bislang verfügen erst 10 % der Gewerbegebiete in unserem Land über einen
11 Anschluss an die schnelle Datenautobahn mit einer Geschwindigkeit von schneller
12 als 50Mbits/s.

13 Zeile 107, Ersetze:

14 „Robotik“ durch „Elektrifizierung“

15 Begründung: Die dritte Revolution beginnt nicht mit der Robotik, sie hat dort eher
16 geendet.

17 **Votum der Antragskommission: Ablehnung**

18 Zeile 125 bis 132, Redaktionelle Anpassung:

19 Hier handelt es sich um das „Internet der Dinge“ nicht um „Industrie 4.0“

20 **Votum der Antragskommission: Berücksichtigt durch folgende geänderte**
21 **Fassung**

22 Zeile 122 ergänze:

23 So werden Kunden künftig im Rahmen des Internets der Dinge stärker Leistung
24 und...

25 Zeile 133 bis 138, Redaktionelle Anpassung:

26 Hier handelt es sich um „Share Economy“ und nicht um „Industrie 4.0“

27 **Votum der Antragskommission: Berücksichtigt durch folgende geänderte**
28 **Fassung**

29 Zeile 135 ergänze:

30 .., wird im Rahmen der „Share Economy“ nur ein Vertrag...

31 Zeile 179 bis 180, Streiche:

32 „So wächst ... sogar neunmal“

33 Begründung: Es handelt sich mit Blick auf den Forderungskatalog um keine relevante
34 Aussage sondern lediglich um „Antrags-Prosa“.

35 **Votum der Antragskommission: Annahme**

36 Zeile 445, Streiche:

37 „Einführung eines ...verknüpft wird“

38

39 Begründung: Der bereits existierende Studiengang Wirtschaftsingenieur oder auch
40 Wirtschaftsinformatiker entspricht sicher schon weitgehend dem geforderten
41 „Produktionsinformatiker“. Die Studieninhalte sollten aber stärker auf die neuen
42 Themen ausgerichtet werden.

43 **Votum der Antragskommission: Annahme**

44 Zeile 476, Streiche:

45 „Eine Reform des Rechts zu Werk- und Dienstverträgen“

46 Begründung: Werkverträge sind ein essenzielles Instrument der arbeitsteiligen
47 Wirtschaft in Deutschland. Deshalb sollten bei Werk- und Dienstverträgen -
48 insbesondere vor dem Hintergrund des politischen Risikos am Ende des Tages
49 einschränkende Maßnahmen zu provozieren - keine unbestimmten gesetzlichen
50 Maßnahmen gefordert werden. Es gibt bereits klare Prüfkriterien die das
51 Bundesarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung herausgebildet hat. Mit jeder
52 gesetzlichen Definition wird der Freiheitsgrad dieser Entscheidungsfindung
53 unausweichlich eingeschränkt. Von solchen Einschränkungen wären aber mit
54 Nichten nur bestehende Strukturen betroffen, im Gegenteil: Insbesondere die
55 Digitalisierung macht eine noch tiefergreifende Spezialisierung und Arbeitsteilung der
56 Wirtschaft nötig. Der Einsatz von Werkverträge wird deshalb in seiner ökonomischen
57 Bedeutung und auch in Summe zunehmen müssen. Für höchstqualifizierte
58 Tätigkeiten, die im Betrieb sehr selten anfallen, kann betriebswirtschaftlich nicht
59 dauerhaft eigenes Personal vorgehalten werden. Dies entspricht auch nicht der
60 beidseitigen Interessenlage, diversifizierte Qualifikationen im Personalbestand bei
61 häufig projektbezogen und kurzweiligen Bedarf dauerhaft vorzuhalten. Ein
62 regulatorischer Zwang dazu, würde die Axt an das deutsche Modell einer sehr
63 offenen und arbeitsteiligen Volkswirtschaft legen, Wertschöpfung vernichten. Vor
64 dem Hintergrund, dass das Bundesarbeitsgericht im vergangenen Jahr nur zwei
65 Streitfälle zu Werkverträgen verhandelte, besteht zudem kein Handlungsbedarf zur
66 Konkretisierung der Regeln. Mit dem bestehenden Instrumentarium kommen die
67 Gerichte zu eindeutigen Ergebnissen, die inhaltlich bisher kaum auf Kritik gestoßen
68 sind.

69 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag A 1

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Bezirksverbände Aachen,
Mittelrhein, Niederrhein und Ruhr



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Überzogene Erhöhungen der Gewerbesteuer-Hebesätze - Standortschädlich 2 und kontraproduktiv

3 Die in § 35 Abs. 1 EStG enthaltene Begrenzung des Ermäßigungshöchstbetrages bei
4 der Einkommensteuer durch die Gewerbesteuer aufzuheben.

5

6 Begründung:

7 Das geltende Gewerbesteuergesetz beinhaltet keine Begrenzung für die Festsetzung
8 der Gewerbesteuer-Hebesätze durch die Kommunen. Das Einkommensteuergesetz
9 sieht in § 35 EStG eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer
10 begrenzt bis zu einem Hebesatz von 380 % vor. Im Bundesdurchschnitt lagen die
11 Hebesätze im Jahre 2014 bei 430%.

12 Derzeit werden landesweit in vielen Kommunen die Hebesätze der Realsteuern,
13 insbesondere auch der Gewerbesteuer, erheblich erhöht, um durch die höheren
14 Steuereinnahmen die Haushaltsdefizite zu sanieren. So wird berichtet, dass in
15 Kommunen im Haushaltssicherungskonzept bzw. der Haushaltssanierung die
16 Hebesätze in den nächsten Jahren auf bis zu 600 % erhöht werden sollen. Damit
17 werden die Unternehmen im deutlich überzogenen Maße zur Sanierung der
18 kommunalen Haushalte herangezogen.

19 Diese Entwicklung beobachtet die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) mit
20 Sorge. Alle Gewerbesteuerbeträge oberhalb eines Hebesatzes von 380 % können
21 nach § 35 EStG nicht auf die Einkommensteuer angerechnet werden und sind auch
22 nicht mehr als Betriebsausgabe bei Gewerbe- und Einkommen- bzw.
23 Körperschaftsteuer abzugsfähig. Je 100 %-Punkte Hebesatz über der
24 Anrechnungsgrenze von 380% hinaus führen damit zu einer zusätzlichen Definitiv-
25 Steuerbelastung von 3,5%-Punkten, bei einem Hebesatz von 600 % also zu 7,7 %-

Punkten Mehrbelastung zuzüglich Nebensteuern. Die Grenzsteuerbelastung mit Gewerbe- und Einkommensteuern eines Personenunternehmens kann also dadurch erheblich mehr als 50 % betragen. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in 1995 den sogenannten Halbteilungsgrundsatz bezüglich Einkommensteuer und Vermögensteuer aufgestellt, was damals zur Abschaffung der Vermögensteuer führte. Der Bundesfinanzhof hat jedoch in einem Urteil aus 1999 entschieden, dass dieser Grundsatz nicht für die Belastung mit Einkommensteuer und Gewerbesteuer gilt. Die Entscheidung erging zum alten Gewerbesteuerrecht.

Zusätzlich wirkt sich diese Anhebung der definitiven Steuerbelastung gewerblicher Unternehmen negativ auf die Konkurrenzfähigkeit gerade der betroffenen schwächeren Kommunen im Wettbewerb um die Ansiedlung von Betrieben aus und ist damit kontraproduktiv, da ansiedlungswillige Unternehmen finanziell stärkere Kommunen bevorzugen werden, die deutlich geringere Gewerbesteuer-Hebesätze in Ansatz bringen.

Wenn jedoch gleichwohl über die übermäßige Anhebung der Hebesätze die Haushalte der Kommunen saniert werden sollen, müssen die mittelständischen Unternehmen durch eine entsprechend höhere Kürzung bei der Einkommensteuer wieder entlastet werden. Das wiederum führt dazu, dass aufgrund der Verteilung der Einkommensteuer auf Bund, Land und Kommunen alle drei Ebenen durch die erhöhte Kürzung mittelbar zur Sanierung der Kommunen beitragen.

Votum der Antragskommission: Annahme in folgender geänderter Fassung

Die gegenwärtige finanzielle Situation der Kommunen und die Belastung vieler mittelständischer Unternehmen zwingen uns zu Erleichterungen. Wir halten unsere Positionen zum Ersatz der Gewerbesteuer durch ein neues Gemeindesystem und eine Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufrecht. Solange die großen Reformen nicht umgesetzt sind fordern wir, die in § 35 Abs. 1 EStG enthaltene Begrenzung des Ermäßigungshöchstbetrages bei der Einkommensteuer durch die Gewerbesteuer aufzuheben.

Antrag A 2

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Ennepe Ruhr Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 **Verwendung frei werdender Mittel aus der Bafög-Kostenübernahme des**
- 2 **Bundes für Bildungsmaßnahmen in NRW.**

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung steht für gute Ausbildung und für gute
4 Arbeit. Sie setzt sich für die sehr gute Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und –
5 Nehmern ein. Das Bildungssystem in NRW bedarf aber einer starken qualitativen
6 Verbesserung. Ebenso steht die MIT für familienfreundliche Standortbedingungen.
7 Dies schließt die quantitative Versorgung durch Kitas sowie ein besser Qualifikation
8 der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ein. Deswegen möge man beschließen:

9 Die CDU Fraktion im Landtag soll einen Beschluss herbeiführen, um die vom Bund
10 zur Verfügung gestellten Bafög-Mittel für Investitionen zur Qualitätssteigerung in
11 Bildung / Ausbildung in NRW zu verwenden. Gleichzeitig sollen die Teilhabe an
12 Bildung und Lebens langem Lernen erweitert werden. Insbesondere sollen die dem
13 vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmitteln zweckgebunden eingesetzt
14 werden:

- 15 1. BAföG.
- 16 2. Maßnahmen zum Ausbau von Kitas.
- 17 3. Verstärkter Ausbau der Lehrerstellen an Bildungseinrichtungen um individuelle
18 Bildung auch für Begabte zu ermöglichen.

Begründung:

20 2015 wurden die Kosten für BAföG vom Bund getragen. Dies entspricht einer
21 Entlastung des Landeshaushaltes in NRW von 280 Mio. €. Die Rot-Grüne
22 Landesregierung sieht hierin aber die Möglichkeit, die eigentlich zweckgebundenen
23 Finanzmittel des Bundes für den Finanzausgleich des hoch verschuldeten Haushalts
24 in NRW zu verwenden. Sie will die 280 Mio. nicht zusätzlich für den Bildungshaushalt
25 verwenden.

zu 1.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sollen für BAföG eingesetzt werden, damit der Anteil der in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und finanziellen Situation an Bildung teilhaben kann. Ziel der Übernahme dieser Kosten durch den Bund ist es, eine finanzielle Aufstockung und damit eine verbesserte Bildungsförderung zu erhalten. Die Rot-Grüne Landesregierung in NRW will hier keine Aufstockung dieser Mittel durchführen, sondern eine Umverteilung vornehmen, um den aktuellen desolaten Haushalt des Landes sanieren zu können.

zu 2.

Der Ausbau von Kitas, der unter der CDU Landesregierung in NRW stark vorangetrieben wurde, ist unter der neuen Landesregierung aus Rot –Grün zum Erliegen gekommen. NRW kann sich nur dann als Wirtschaftsstandort entwickeln, wenn ein familienfreundliches Umfeld generiert wird. Daher ist es von essentieller Bedeutung, die Kitas in NRW weiter aus zu bauen. Zum Ausbau gehört auch das Angebot von mehrsprachigen Kitas und einer höheren und deutlich besseren Qualifizierung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern mit einer adäquaten Bezahlung. Der Anteil von männlichen Kindergärtnern muss dabei stark erhöht werden.

zu 3.

Die komplette Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund soll Mittel im Haushalt von NRW freisetzen, um in andere Bildungsbereiche zu investieren. Die Rot-Grüne Landesregierung unternimmt aktuell keine Anstrengungen, um in den Ausbau von Lehrerstellen zu investieren. Im Gegenteil, es werden zunehmend Schulsozialarbeiter eingestellt, um pädagogischen Aufgaben, die eigentlich von den dafür ausgebildeten Pädagogen (Lehrerkräften) durch zu führen sind, zu übernehmen. Die bislang gute schulpädagogische Qualität wird zu Gunsten einer kostengünstigeren Schulpolitik aufgeben. Es wird somit eine Chance vertan, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, in die Qualität der Ausbildung, insbesondere im gymnasialen Bereich, zu investieren. So kann ein besseres Bereuungsverhältnis von Lehrern zu Schülern generiert werden, um eine sehr gute

57 individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erzielen. Gleichzeitig können
58 die Klassengrößen verkleinert werden, auch ein Weg, um individuelle Förderung
59 nicht nur der Schwachen sondern auch der Begabten Schülerinnen und Schüler zu
60 ermöglichen. Einen weiteren Investitionsanstieg in den Ausbau von
61 Schulsozialarbeiterstellen lehnen wir ab, da die Qualifikation im pädagogischen und
62 didaktischen sowie im fachlichen Bereich nicht der von Lehrerinnen und Lehrern
63 entspricht. Schulsozialarbeiter können einen Lehrer nicht ersetzen.

64 **Votum der Antragskommission: Erledigt durch Konzept der CDU-**
65 **Landtagsfraktion „Bildungsqualität für alle stärken – Finanzspielräume sinnvoll**
66 **nutzen“ vom 05.09.2015. Die MIT unterstützt dieses Konzept der CDU-**
67 **Landtagsfraktion**

Antrag A 3

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Ennepe Ruhr Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Gerechtere Bildungsfinanzierung: Mehr Bildung in NRW und gerechtere 2 Lastenverteilung!

- 3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung sowie die CDU stehen für einen
4 Ausbau der Bildungschancen und für eine gerechte Bildungsfinanzierung in NRW.
5 Deswegen mögen die Delegierten des Bezirksparteitages der CDU beschließen:
6 Die CDU-Fraktion im Landtag soll einen Gesetzesentwurf einbringen, der darauf
7 abzielt, die Chancen auf einen Hochschulzugang zu verbessern, die finanzielle
8 Diskriminierung von Handwerkern gegenüber Studierenden in der Finanzierung der
9 Meisterausbildung zu beseitigen und die Ausbildungskosten an Hochschulen und
10 Meisterschulen gerechter zu verteilen. Dazu ist gesetzlich das im Folgenden
11 beschriebene Solidarsystem der Ausbildungsfinanzierung zu schaffen:
- 12 – Studierende und Meisterschüler sind während ihrer Ausbildungsphasen von
13 sämtlichen Gebühren freizustellen. Damit soll ein völlig barrierefreies
14 Bildungssystem im Bereich Hochschulen und Meisterschulen geschaffen werden,
15 welches Zugang nur nach Begabung und nicht nach Geldbeutel gewährt.
 - 16 – Nach Abschluss der jeweiligen Ausbildungsphase und (Wieder-)Eintritt in den
17 Beruf sind von den wirtschaftlich erfolgreichen Absolventen nachträgliche
18 Solidarbeiträge an ihre jeweilige Ausbildungsinstitution zu leisten. Diese sind erst
19 dann und nur so lange fällig, wie das Einkommen der Absolventen das
20 Durchschnittseinkommen aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in NRW
21 überschreitet. Die Summe der im Zeitablauf zu bezahlenden Solidarbeiträge darf
22 die Höhe der Ausbildungskosten nicht überschreiten.
 - 23 – Die Solidarbeiträge sind als Prozentsatz des Bruttoeinkommens zu bemessen und
24 sollen sich an den Ausbildungskosten orientieren.
 - 25 – Absolventen, deren Einkommen das Doppelte des Durchschnittseinkommens der
26 Bevölkerung von NRW überschreitet, haben in jedem Fall so lange Solidarbeiträge
27 zu leisten, bis die Vollkosten ihrer Ausbildung an die ausbildende Institution
28 erstattet sind.

29 **Begründung:**

30 Der Numerus Clausus und die teils sehr schlechten Betreuungsverhältnisse an den
31 Hochschulen des Landes führen zu massiven Beeinträchtigungen der Ausbildung
32 zukünftig dringend benötigter Fach- und Führungskräfte. Zudem sind Numerus
33 Clausus und schlechte Betreuungsverhältnisse sozial hochgradig ungerecht, da sich
34 Kinder aus wohlhabenden Familien von diesen Bedingungen in Richtung
35 Privathochschulen freikaufen können und dies in immer größerem Ausmaß auch tun.
36 NRW hat von allen Bundesländern die absolut höchste Zahl an Studierenden an
37 Privathochschulen und gleichzeitig eine der höchsten Wachstumsraten der
38 Privathochschulen. Es ist damit zu konstatieren, dass die Privatisierung der
39 Hochschulbildung gerade auch in NRW in vollem Gang ist und damit auch die
40 soziale Selektivität des Bildungssystems aus den eben genannten Gründen weiter
41 zunimmt.

42 Akademiker gehören im Durchschnitt zu den am besten verdienenden
43 Bevölkerungsgruppen. Deren Lebenseinkommen sind im Durchschnitt um 1-1,5 Mio.
44 Euro höher als das der Nichtakademiker. In der Regel sind Hochschulabsolventen
45 daher durchaus in der Lage, einen Solidarbeitrag zur Finanzierung ihres Studiums zu
46 leisten. Diese Solidarbeiträge sind dazu zu verwenden, den Numerus Clausus
47 mittelfristig abzuschaffen und die Studienbedingungen auf ein international führendes
48 Niveau anzuheben.

49 Mit diesem Solidarbeitrag sollen auch die immer größeren Gerechtigkeitslücken
50 behoben werden, die durch die massiv zunehmende internationale Mobilität von
51 Absolventen in Kombination mit der reinen Steuerfinanzierung der Hochschulen
52 entstehen. So wandern z.B. derzeit etwa 2500 in Deutschland ausgebildete Ärzte pro
53 Jahr aus Deutschland aus. Diese Auswanderer gehören in den Zielländern (Schweiz,
54 Österreich, USA) zu dem Topverdienern, erhalten derzeit aber komplett steuer- bzw.
55 schuldenfinanzierte Studienplätze auch in NRW. Die Verluste aller Bundesländer
56 allein aus der Ausbildung auswandernder Ärzte liegen derzeit bei etwa 500 Mio. Euro
57 *pro Jahr*. Dies ist auch mit Grundsätzen sparsamer Haushaltsführung nicht
58 vereinbar, da diesen Ausgaben keinerlei positive gesellschaftliche Konsequenzen
59 folgen. Hier findet lediglich eine massive individuelle Bereicherung künftiger Eliten
60 anderer Nationen mit knappen öffentlichen Geldern statt.

61 Durch die im Durchschnitt sehr verlässliche Einkommenssituation von Akademikern
62 erhalten die Universitäten über die avisierten Solidarbeiträge eine langfristig sichere
63 Einnahmequelle, die eine zuverlässige Personalplanung und damit auch wieder den
64 Aufbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse erlaubt.

65 Internationale Erfahrungen, die mit umfangreichen wissenschaftlichen Studien
66 untermauert sind, zeigen, dass von derart ausgestalteten Solidarbeitragsmodellen
67 keine Abschreckungswirkungen und keine sozialen Selektionswirkungen ausgehen.
68 Diese Modelle sind daher in besonderem Maße geeignet, zusätzliche
69 Bildungschancen zu eröffnen und den Ausbau der Wissensgesellschaft
70 voranzutreiben.

71 Derzeit werden Handwerker gegenüber angehenden Akademikern gesellschaftlich
72 massiv diskriminiert, da sie ihre Meisterausbildung überwiegend privat bezahlen
73 müssen, während für Studienplätze keinerlei private Zuzahlungen zu leisten sind.
74 Diese Diskriminierung ist zu beseitigen, indem die Finanzierungsbedingungen
75 inklusive der privaten Zahlungspflichten für beide Ausbildungswege vereinheitlicht
76 werden.

77 Da auch Handwerksmeister im Durchschnitt zu den besserverdienenden
78 Bevölkerungsgruppen gehören und im Durchschnitt Akademikern vergleichbare
79 Einkommen erzielen, gelten die für die Akademiker angeführten weiteren
80 Begründungen analog.

81 **Votum der Antragskommission: Überweisung an CDU-Landtagsfraktion**

Antrag A 4

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

**Antragsteller: MIT Bezirksverbände Aachen,
Mittelrhein und Niederrhein**



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 **Neues Marktgesetz für NRW zur Regelung von Neuwaren auf Trödelmärkten**
- 2 **zum Schutz des Einzelhandels**

- 3 Die CDU-Landtagsfraktion bereitet für 2017 ein neues Marktgesetz für Nordrhein-
- 4 Westfalen vor.

5 **Begründung:**

- 6 Die amtierende Landesregierung hat nach monatelangen Beratungen den Vorschlag
- 7 des Wirtschaftsministers abgelehnt, ein neues Marktgesetz für NRW zu
- 8 verabschieden.
- 9 Dadurch wird der Einzelhandel in NRW weiterhin massiv geschädigt. Auf vielen
- 10 Trödelmärkten in NRW werden Wochenende für Wochenende teilweise bis zu 90
- 11 Prozent an Neuwaren angeboten. Das hat nichts mehr mit Trödelmärkten (Verkauf
- 12 von gebrauchten / Privaten Gegenständen) zu tun.

- 13 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag A 5

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreis Wesel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Änderung der Hochschulförderung

2 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung fordert den Landtag auf, die Planung
3 der Landesregierung zu verhindern, wonach die Hochschulförderung auf der
4 Grundlage der erfolgreichen Studienabschlüsse ausgezahlt werden soll.

5 Begründung:

6 Die Landesregierung plant einen Teil der Hochschulförderung in NRW auf die Anzahl
7 der erfolgreichen Studienabschlüsse hin auszurichten.
8 Damit soll das Ziel verfolgt werden, dass die Hochschulen Anstrengungen
9 unternehmen, die den Studierenden leichter und das innerhalb der Regelstudienzeit
10 einen Abschluss erlauben und Angebote dafür einzurichten.
11 Das Ziel der Begleitung von Studierenden mit Problemlagen und ihnen zu helfen ist
12 nicht zu kritisieren, dass darf aber in der praktischen Anwendung nicht dazu führen,
13 Abschlüsse zu verschenken.
14 Die Qualität der Forschung und Lehre muss hoch gehalten werden. Eine Erosion der
15 Anforderungen zahlt sich für keinen in der Gesellschaft aus, die auf
16 Wissensvorsprünge ausgerichtet ist.
17 Mit einer solchen Vorgabe wie sie die Landesregierung plant, wird manche
18 Einrichtung zur Finanzierung ihres Hochschulbetriebes so viele Studierende wie
19 möglich, unabhängig vom tatsächlichen Leistungsstand mit einem Abschluss
20 versehen.
21 Das kann nicht richtig sein.

22 Votum der Antragskommission: Annahme in folgender geänderter Fassung

23 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung fordert den Landtag auf, der Planung
24 der Landesregierung entgegenzutreten, nach der die Hochschulförderung auf der
25 Grundlage der erfolgreichen Studienabschlüsse ausgezahlt werden soll.

Antrag A 6

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreis Wesel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Verkauf von Kunstgegenständen

2 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung setzt sich dafür ein und fordert den
3 Landtag dazu auf, ein Gesetz zum Schutz des Verkaufes mittelbar oder unmittelbar
4 im Eigentum des Landes stehender Kunstgegenstände ab einem Wert von
5 hunderttausend Euro nur mit der Zustimmung des Parlamentes zu beschließen.

6 Begründung:

7 Die finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen ist bedenklich.
8 Dies gilt auch für nicht wenige Beteiligungen.
9 So rückt zur Lösung finanzieller Probleme ein Verkauf bedeutender Werke der
10 Kunst im Land immer stärker in den Fokus.
11 Deutlich wurde das zuletzt beim Verkauf zweier wertvoller Bilder des Casinos
12 Aachen.
13 Der Ausverkauf wertvollen Kunstbestandes bedarf der besonderen Aufmerksamkeit
14 und sollte immer besonders abgewogen werden.
15 Das Kulturland NRW darf nicht leichtfertig hochrangige Werke der Öffentlichkeit
16 durch Verkauf entziehen.
17 Bei den Bürgerinnen und Bürgern sollte in diesen für die Kultur nicht leichten Zeiten
18 ein besonderes Bewusstsein für die Kunstschatze des Landes erhalten bleiben bzw.
19 geweckt werden.
20 Der vorgeschlagene Parlamentsvorbehalt sichert die öffentliche Wahrnehmung und
21 stärkt die Rolle des Legislativorgans Landtag.

22 **Votum der Antragskommission: Erledigt durch Antrag der CDU-**
23 **Landtagsfraktion Drucksache 16/8117 „Kunstwerke der ehemaligen WestLB auf**
24 **die Kunstsammlung NRW übertragen“ vom 10.03.2015. Die MIT unterstützt**
25 **diese Positionierung der Fraktion.**

Antrag A 7

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreis Wesel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Berufsschule

2 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung setzt sich dafür ein, dass

- 3 • die Schul- und Bildungspolitik sich stärker an dem orientiert, was
- 4 Unternehmen als Anforderungen an Praktikanten und Auszubildende stellen.
- 5 • der Berufsschulunterricht so zu gestalten ist, dass erstens berufsorientierte
- 6 Inhalte vermittelt und zweitens die Schulzeit den betrieblichen Belangen
- 7 angepasst ist.

8 Daher ist eine Schnittstelle einzurichten, in der Wirtschaft und Unternehmen mit dem

9 Kultusministerium in den Dialog treten können.

10 Begründung:

11 Zu 1.)

12 Nach der Schulausbildung treten die jungen Menschen in die Betriebe ein, um dort

13 ihre Ausbildung zu beginnen.

14 Viele Ausbildungsbetriebe berichten, dass die Auszubildenden nicht die Fertigkeiten

15 aus der Schule mitbringen, die in der Ausbildung vorausgesetzt werden.

16 Dieser Umstand sollte durch den Dialog der Unternehmen und dem

17 Kultusministerium zu beheben sein. Denn wenn die Unternehmen besser

18 spezifizieren, was sie von zukünftigen Auszubildenden erwarten, kann die Schule die

19 Schüler besser darauf vorbereiten.

20 Zu 2.)

21 Das duale Berufsausbildungssystem ist eine der bedeutendsten Errungenschaften

22 Deutschlands.

23 Viele Unternehmen bilden gerne aus.

24 Als eine große Belastung für die Ausbildungsbetriebe wird immer wieder berichtet,

25 dass die Azubis zu selten im Betrieb sind, weil sie an zwei Tagen pro Woche in der

26 Berufsschule sein müssen.

27 Wir sind der Meinung, dass in der Berufsschule nur berufsrelevante Inhalte gelehrt
28 werden sollten.

29 Sport- und Politikunterricht haben in der Berufsschule nichts verloren, eben so wenig
30 wie Religion und Geschichte – die Inhalte dieser Fächer müssen in den vorherigen
31 Schulen ausreichend gelehrt werden.

32 So könnten die Berufsschulstunden reduziert werden. Die reduzierten Stunden
33 sollten an einem Wochentag und – sofern an dem einen Tag nicht alle
34 Unterrichtsfächer gelehrt werden können – auch an einem Samstagvormittag
35 stattfinden.

36 **Votum der Antragskommission: Überweisung an CDU-Landtagsfraktion**

Antrag A 8

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Düsseldorf



1 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

2 **„Überprüfung der Dokumentationspflicht zum Mindestlohn -**

3 **Keine Diskriminierung des Fleischerhandwerks“**

4 Die Einhaltung von Mindestlohnregelungen durch Außenprüfungen bei Unternehmen
5 durch die Organe der Zollverwaltung hat den Geschäftsbetrieb und die Reputation
6 der betroffenen Unternehmen in unzumutbarer Weise belastet. Die Zuständigkeit für
7 die Überprüfung der Dokumentationspflicht beim Mindestlohn muss deshalb vom Zoll
8 auf die Betriebsprüfer der Rentenversicherungsträger übergehen. Bis diese
9 Änderung gesetzlich vollzogen ist, fordert die MIT das Bundesfinanzministerium auf,
10 keine uniformierten und bewaffneten Zolleinheiten bei der Überprüfung einzusetzen.

11 Aufgrund einer ungenauen Definition im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ist
12 derzeit besonders das Fleischerhandwerk von Kontrollen durch die Zollbehörden
13 betroffen. Erforderlich ist deshalb eine Neuregelung des § 2a
14 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, so dass die Betriebe des Fleischerhandwerks
15 nicht mehr unter den Begriff „Fleischwirtschaft“ fallen. Bis dahin sollen die Kontrollen
16 und erweiterten Dokumentationspflichten für das Fleischerhandwerk mit sofortiger
17 Wirkung ausgesetzt werden. Das Bundesfinanzministerium wird aufgefordert, die
18 Zollverwaltung dementsprechend anzuweisen.

19 **Begründung:**

20 Der Zoll hat im ersten Halbjahr 2015 bundesweit insgesamt etwa 25.000
21 Überprüfungen vorgenommen. Lediglich in 146 Fällen sind Ermittlungen wegen des
22 Verdachts eines Verstoßes gegen den gesetzlichen Mindestlohn eingeleitet worden.
23 Aufwand und Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Ergebnis.

24 Erschwerend kommt hinzu, dass das Ansehen von Unternehmen bei Mitarbeitern,
25 Kunden, Vertragspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigt werden kann. Denn

26 durch die Überprüfung durch bewaffnete Zolleinheiten in Mannschaftsstärke wird
27 zumindest der Eindruck erweckt, dass sich der Betriebsinhaber strafbar gemacht
28 habe.

29 Für große Verunsicherung und Verärgerung beim Fleischerhandwerk haben spezielle
30 mit dem Mindestlohn verbundene und auf das Fleischerhandwerk nicht passende
31 Dokumentationspflichten gesorgt. Auf der einen Seite sind die Betriebe des
32 Fleischerhandwerks aus dem Tarifvertrag für die Fleischwirtschaft ausgeklammert.
33 Auf der anderen Seite sind sie als Teil der Fleischwirtschaft gesetzestechnisch zu
34 den Branchen mit Sofortmeldepflicht gerechnet worden und damit wie die Schlacht-
35 und Fleischindustrie auch zur zusätzlichen Dokumentation der Arbeitszeiten für
36 Vollzeitmitarbeiter verpflichtet worden. Die in der Öffentlichkeit beklagten Missstände
37 betrafen aber in keiner Weise das Fleischerhandwerk. Deshalb ist eine Klarstellung
38 erforderlich, dass analog der tariflichen Regelungen das Fleischerhandwerk eben
39 nicht Fleischwirtschaft im Sinne der Schlacht- und Fleischindustrie ist.

40 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag A 9

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Stadtverband Willich



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Ja zu TTIP - Chance für Deutschland

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert einen raschen Abschluss der Verhandlungen des EU-USA-Freihandelsabkommens. Die CDU und die CSU, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Abkommen einen modernisierten Investitionsschutz beinhaltet und insbesondere für den Mittelstand zu erleichtertem Zugang zum US-amerikanischen Markt und Kosteneinsparungen bei Anerkennungsverfahren führt.

Nach Beschlussfassung soll die Vorlage als Antrag der MIT auf dem CDU-Bundesparteitag im Dezember 2015 eingebracht werden.

11 Begründung:

Mit Handelsströmen von mehr als 700 Milliarden Euro pro Jahr macht der transatlantische Handel mehr als 30 % des weltweiten Handels aus. Durch ein Freihandelsabkommen können die beiden Wirtschaftsräume noch besser integriert werden. Es werden jährlich fast eine Billion US-Dollar im Handel und vier Billionen US-Dollar an Investitionen innerhalb der transatlantischen Partnerschaft umgesetzt.

Verglichen mit Großunternehmen leidet der Mittelstand allerdings besonders an den bürokratischen Kosten unterschiedlicher Regulierungen und Standards. Oft wird dadurch sein Schritt über den Atlantik verhindert. Für den Mittelstand ist der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen besonders wichtig. Bestehende Standards und Verfahren sollen gegenseitig anerkannt werden, wenn der Schutz der Verbraucher und Umwelt garantiert ist. Bewährte berufliche Qualifizierungssysteme bleiben unberührt. Auch der Abbau von Zöllen soll es KMU erleichtern, Geschäfte erfolgreich abschließen zu können.

25 Neben dem Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse muss das geplante
26 KMU-Kapitel Unterstützung für KMU beim Export bieten. Dabei gilt es
27 sicherzustellen, dass die regulatorischen Anforderungen z.B. auf Bundesstaaten-
28 aber auch auf lokaler Ebene deutlich erkennbar sind.

29 Unternehmen benötigen aber auch eine Absicherung für ihre Investitionen. Gerade
30 für den Mittelstand sind die heute benötigten Rechtsmittel in den USA zu teuer,
31 kompliziert und langwierig. Dies hält viele Mittelständler vom US-amerikanischen
32 Markt ab. Mit einem modernisierten Investitionsschiedsverfahren (ISDS engl. *investor*
33 *state dispute settlement*) in TTIP können wir damit nicht nur dem Mittelstand helfen,
34 sondern auch Standards für zukünftige internationale Handelsabkommen setzen und
35 somit wichtige Signale an Länder mit weniger entwickelten Rechtsstaatlichkeiten als
36 die EU und die USA senden. Modernisiertes ISDS meint eine geregelte Form von
37 Schiedsgerichtsbildung und Konfliktlösung mit dem Ziel von Investorenschutz,
38 Rechtssicherheit bei Vermeidung negativer und willkürlicher Einflüsse durch
39 verbesserte Transparenzbestimmungen zu schaffen. Auf der Basis der
40 Kommissionsvorschläge sollte daher an einem ausgewogenen Investitionsschutz und
41 transparenten Schiedsgerichten gearbeitet werden. Auch die Einrichtung eines
42 dauerhaften internationalen Investitionsgerichtshofes ist zu unterstützen.

43 Mit diesem Antrag kommt der Landesverband dem Beschluss vom 27. September
44 2014 „Klares Bekenntnis zu den transatlantischen Freihandelsabkommen!“ nach.

45 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag A 10

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Ennepe-Ruhr Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Verbesserung der Lehrsituation an den Hochschulen in NRW

Die CDU-Landtagsfraktion möge beantragen, dass die Landesregierung den Landeshaushalt für die Ausgaben im Bildungsbereich u.a. zur sofortigen Einrichtung von zusätzlichen Professorenstellen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen aufstocken soll.

Das bedeutet:

1. Die Ausgaben für die Grundmittel, an Lehre und Forschung müssen drastisch angehoben werden.

2. Die Anzahl der Professuren muss mindestens um 400 zusätzliche Stellen in NRW erhöht werden.

Begründung:

Zu 1.

Eine qualitativ gute Hochschulbildung ist für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im globalen Wettbewerb für die Zukunft von NRW notwendig. Damit auch eine adäquate Finanzierung des Hochschulsystems. Von 2003 bis 2010 wurden die Ausgaben an Grundmitteln für alle Hochschulen in NRW bis auf 8.458.-€ pro Studienplatz angehoben. Seitdem sind diese Beiträge des Landes auf fast 7500.- € pro Studienplatz gesunken. Im gleichen Zeitraum ist aber die Zahl an Studierendenanfänger von 61.000 auf über 217.000 Studierende angewachsen. Darüber hinaus werdend Grundmittel nach den Parametern der „Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM)“ verteilt, in der u.a. die Abbrecher- und Durchfallquoten der Studierenden zu einer Kürzung dieser Mittel führt. Damit können die Universitäten keine verlässliche Finanzplanung über mehrere Jahre durchführen. Das wirkt sich insbesondere auf die zusätzliche Möglichkeit der

25 Hochschulen zur Einrichtung von Professorenstellen aus. In der Konsequenz
26 droht ein Qualitätsverlust in Lehre und Forschung, was sich u.a. in höheren
27 Durchfallquoten und mangelnden Innovationen im Produkt- und
28 Dienstleistungsmarkt aus dem universitären Bereich zeigen wird. Für die
29 Wirtschaft in NRW eine katastrophale Perspektive.

30 Zu 2.

31 Mit dem Zuwachs an Studierenden halten die Professorenstellen nicht Schritt.
32 Bedingt durch den enormen Anstieg der Studierendenzahlen bei nahezu
33 gleichbleibender Anzahl von Professorenstellen im Lande ist das
34 Betreuungsverhältnis von Professor zu Studierenden kontinuierlich schlechter
35 geworden. So ist das Stundendeputat für die Betreuung der Studierenden pro
36 Professor von 2011 bis 2014 von 47,5 Stunden auf 56,3 Stunden hochgeschneit.
37 Das Betreuungsverhältnis über alle Hochschulen und Fachbereiche hinweg von
38 Professor zu Studierenden liegt in NRW bei ca. 1:27. Damit ist NRW auch in
39 dieser Disziplin Schusslicht, denn im Bundesdurchschnitt liegt dieses Verhältnis
40 bei 1:19 (Stand 2013)¹⁾.

41 ¹⁾ Zahlen des Wirtschaftsrates aus dem Jahre 2013 und der Konrad
42 Adenauer-Stiftung von 2014 „Die Entwicklung der Hochschulfinanzierung
43 bis 2025“.

44 **Votum der Antragskommission: Überweisung an CDU-Landtagsfraktion**

Antrag A 11

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Hochsauerlandkreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 Die CDU NRW und die CDU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich für ein
- 2 eigenständiges Fach „Wirtschaft“ bzw. „Ökonomie“ an weiterführenden Schulen
- 3 einzusetzen.

4 **Begründung:**

5 Wirtschaft prägt unser Leben – und das seit über 100 Jahren mit dem Eintritt ins
6 Industriezeitalter. Wirtschaftssysteme, soziale Sicherung, Globalisierung hören wir aktuell
7 sehr häufig – aber wirklich verstehen und sich eine sachlich fundierte Meinung bilden- das
8 können die wenigsten. Das ist auch kein Wunder. Denn an den Schulen gibt es kein
9 eigenständiges Fach „Wirtschaft“. Obwohl Umfragen unter Schülern durch den
10 Bundesverband deutscher Banken zeigen, dass 74% ein eigenes Fach Wirtschaft
11 wünschen. Andererseits sind die Wissenslücken groß = 40% der Befragten im Alter
12 zwischen 14 und 24 Jahre können mit dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ nichts
13 anfangen. Das ist sehr bedenklich, denn eine positive Haltung gegenüber Markt +
14 Wettbewerb wird meist nur von denen eingenommen, die wirtschaftlich gebildet sind. In
15 Geografie- und Geschichtsbüchern kommt die Marktwirtschaft zwar vor – jedoch sehr
16 einseitig, marktkritisch gefärbt und unsachlich. Oft wird behauptet, dass Wirtschaft ein
17 Nullsummenspiel sei. Wenn jemand etwas gewinnt, muss ein anderer etwas abgeben.
18 Das passt allerdings überhaupt nicht zur wachsenden Weltwirtschaft. Auch die
19 Globalisierung kommt regelmäßig im Unterricht und in den Schulbüchern schlecht weg. Es
20 wird behauptet, dass Globalisierung sowohl für die Industrie- wie auch die
21 Entwicklungsländer negative Folgen habe. Realität ist jedoch das Gegenteil – durch die
22 Globalisierung ist der Wohlstand insgesamt gestiegen. Auch über Armut und
23 Entwicklungshilfe wird Unsinn verbreitet. Es wird oft so getan, als ob durch reine
24 Umverteilung der Wohlstand in armen Ländern beseitigt werden könne. Auch wird
25 wirtschaftlicher Fortschritt durch die Industrialisierung nicht anerkannt. Vielmehr werden
26 soziale Verwerfungen herausgestellt. Dabei wird übersehen, welchen jämmerlichen
27 Lebensstandard weite Teile der Bevölkerung vor der Industrialisierung hatten.

Es geht hier nicht um Ideologien. Vielmehr sollen die Schüler befähigt werden, eigenständig zu urteilen und mündig zu handeln. Dazu gehören auch ökonomisch gut ausgebildete Lehrer mit eigenständigen Studiengängen. Im Jahr 2000 waren sich darin die Arbeitgeber ebenso wie der Deutsche Gewerkschaftsbund noch einig. In einem Memorandum hatten sie damals gefordert, die Einführung eines Schulfachs „Wirtschaft“ in den allgemeinbildenden Schulen in allen Jahrgangsstufen zu fordern. Das punktuelle Aufgreifen wirtschaftlicher Themen in Fächern wie Erdkunde, Geschichte oder Sozialkunde sei unzureichend. Doch bisher, 14 Jahre später, hat sich hier wenig bewegt. Nach der Wirtschafts- und Bankenkrise befürchten die Gewerkschaften offensichtlich, dass mit einem solchen Fach der Neoliberalismus in die Schulen kommt. Die Krise hat also offensichtlich zu einem Sinneswandel in den Gewerkschaften geführt. Das ist aber doch vollkommen am Sinn und Zweck eines solchen Fachs Wirtschaft vorbeigedacht. Die Wirtschafts- und Finanzkrise stellt doch nicht unser wettbewerbsorientiertes System der sozialen Marktwirtschaft in Frage. Und angesichts solcher Krisen ist es gerade wichtig, guten Wirtschaftsunterricht in kritischer, aber auch fachlich fundierter Form durchzuführen.

In Nordrhein-Westfalen läuft seit 2012 ein Schulversuch. An ausgewählten Realschulen wird Wirtschaft in einem eigenen Fach unterrichtet. Dafür setzt sich mit lehrer nrw eine Gewerkschaft vehement ein, die vor allem die Interessen von Realschullehrern vertritt. Lehrer wie auch Schüler als Teilnehmer des Modellversuchs sprechen sich zu 80% dafür aus, das Fach Wirtschaft unbefristet einzuführen.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag A 12

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Hochsauerlandkreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit Nachdruck und intensiver als bisher für eine Neugestaltung des HGB-Zinses noch in 2015 mit dem Ziel einzusetzen, die Unternehmen bei den Rückstellungen für die betriebliche Altersvorsorge zu entlasten.

2. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich ebenso dafür einzusetzen, dass in der Steuerbilanz mit demselben Zinssatz wie in der Handelsbilanz Pensionsrückstellungen gebildet werden.

Begründung:

zu 1. Die aktuelle Zinsentwicklung trifft zunehmend den Mittelstand, der nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) bilanziert. Damit das, was die Unternehmen ihren Mitarbeitern für das Alter zugesagt haben, mit einiger Sicherheit später vorhanden sein wird, wenn das Geld gebraucht wird, muss die Rückstellung bei sinkenden Zinsen entsprechend höher sein. Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtung wird ein Referenzwert herangezogen, der aus den Renditen solider Unternehmensanleihen und deutscher Staatspapiere in den vergangenen sieben Jahren berechnet wird. Je tiefer die Zinsen fallen und je länger die Niedrigzinsphase dauert, umso mehr geht der Durchschnittswert in den Keller, da höher verzinsliche Anleihen zunehmend aus der Betrachtung herausfallen und durch Papiere mit niedrigerer Rendite ersetzt werden.

Nach Angaben der Bundesbank addierten sich die Pensionszusagen kleiner und mittelgroßer Unternehmen in Deutschland zuletzt auf 23,3 Milliarden Euro. Im Jahr 2008 betrug der Referenzzins noch 5,25 Prozent, 2013 ist der Referenzzins auf 4,88 Prozent gesunken. Gemäß dem DIHK musste der Mittelstand für unveränderte Pensionszusagen in fünf Jahren 600 Mio. € mehr an Rückstellungen bilden. Je niedriger die am Markt erreichbare Verzinsung sei, desto mehr Mittel aus dem laufenden Geschäft müssen die Unternehmen daher einsetzen, um ihre Pensionszusagen auszufinanzieren.

25 Ein Ende der Zusatzbelastung aus den Pensionszusagen ist nicht absehbar. 2014 sank
26 der Referenzzins auf 4,54 Prozent, Ende 2015 wird mit einem HGB-Zins von nur noch
27 3,86 % gerechnet. Die Hebelwirkung dieser sinkenden Abzinsungs-Sätze ist enorm.
28 Deshalb ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

29 zu 2. In der Steuerbilanz wird die Berechnung des sogen. Teilwertes von
30 Pensionsverpflichtungen weiterhin mit 6 % durchgeführt, während in der Handelsbilanz
31 derzeit mit unter 4 % gerechnet wird (s.o.). So steigen die Rückstellungen in der
32 Handelsbilanz sehr viel stärker an als in der Steuerbilanz mit der Konsequenz, dass die
33 sehr viel höheren ergebniswirksamen Zuführungen zur Rückstellung in der Handelsbilanz
34 steuerlich nicht geltend gemacht werden können. Vor diesem Hintergrund sind die Aufrufe
35 der Politik, die Unternehmen dazu zu bewegen, mehr für die Altersvorsorge ihrer
36 Beschäftigten zu tun, eine Farce!

37 **Votum der Antragskommission: Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Antrag A 13

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreis Mettmann

MIT Bezirk Bergisches Land



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 Der Landesverband der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW
- 2 stimmt einer Satzungsänderung des Bundesverbandes nicht zu, die eine
- 3 Doppelmitgliedschaft in der MIT und in der CDA ermöglicht.

4 **Begründung:**

5 MIT und CDA vertreten unterschiedliche und teilweise auch gegensätzliche
6 Positionen in der Meinungsbildung der CDU. Wer glaubhaft die Position des
7 Mittelstands vertreten will, kann nicht gleichzeitig Positionen gewerkschaftsnaher
8 Arbeitnehmerinteressen darlegen.

9 Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bereits auf der
10 Bundesdelegiertenversammlung in Braunschweig im Jahre 2013 von der
11 Bundesdelegiertenversammlung eine Doppelmitgliedschaft MIT und CDA abgelehnt
12 worden ist.

13 Es ist daher unverständlich, dass erneut versucht wird, trotz eines klaren
14 Beschlusses diesen zu missachten.

15 Eine Doppelmitgliedschaft würde die Interessenvertretung des Mittelstandes
16 verwässern. An der Basis ist dieser weitere Versuch, MIT und CDA als
17 Doppelmitgliedschaft zu ermöglichen, auf Unverständnis gestoßen. Weiterhin ist
18 bereits angedeutet worden, dass dann eine erhebliche Anzahl von Austritten aus der
19 MIT die Folge sein wird.

20 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

21 **Votum der Antragskommission: Annahme**